



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Neuaufbau unseres Schulwesens

Paulsen, Wilhelm

Osterwieck, 1931

urn:nbn:de:hbz:466:1-11673

P
03

Der Neuaufbau unseres Schulwesens

Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des Preußischen Lehrervereins

ausgearbeitet von

Wilhelm Paulsen



A. W. Zickfeldt / Verlag / Osterwieck / Harz

M
46252

Der Neuaufbau unseres Schulwesens

Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des Preußischen Lehrervereins

ausgearbeitet von

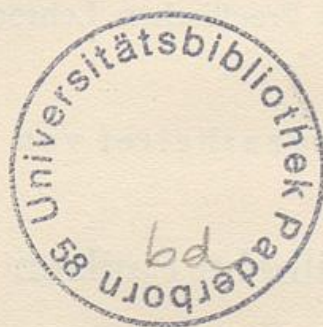
Wilhelm Paulsen



1931

A. W. Zickfeldt, Verlag, Osterwieck-Harz

Der Neuaufbau
unseres Schulwesens



03
M
46252

13/6765

HZN

Vorwort

Die Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins hatte in Dortmund folgende „Leitsätze zum Ausbau der Volksschule“ beschlossen:

I. Notwendigkeit.

1. Der deutsche Volksstaat verlangt ein organisch ausgestaltetes deutsches Bildungswesen. Der gegenwärtige Aufbau und die innere Gestaltung unseres Bildungswesens entsprechen dieser Forderung nicht.

2. Die geistige, pädagogische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unserer Zeit stellt an die Arbeit und an die Gestaltung besonders der Volksschule Ansprüche, die diese in ihrer heutigen Form nicht erfüllen kann.

3. Die Not der Volksschule findet ihren Ausdruck in dem Fehlen eines bestimmenden Bildungscharakters, in der weltanschaulichen Zersplitterung, der öffentlichen Geringschätzung, in der falsch gerichteten Entwicklung der Grundschule und in der Abseitsstellung der Oberstufe der Volksschule.

4. Ein Volksschulausbau muß daher die Erfüllung der Forderungen unserer Zeit ermöglichen, die Notlage der Volksschule beseitigen, und einen Fortschritt auf dem Wege zu einem in Geist und Gestalt einheitlichen preußischen und deutschen Schulwesen herbeiführen.

II. Durchführung.

1. Der innere Ausbau der Volksschule erfordert eine Umgestaltung der Arbeitsweise, der Lehrpläne und des gesamten Schullebens.

2. Die Volksschule ist bis zum Ende des 10. Schuljahres gradlinig und einheitlich fortzusetzen. Ihre Arbeit und Gestaltung muß so durchgeführt werden, daß sie auch die Aufgabe der Mittelschule übernehmen kann.

3. Um auch für die Landschule Ausbaumöglichkeiten zu schaffen, ist eine Vereinigung wenig gegliederter Schulen in weitgehendem Maße zu erstreben.

4. Die Verbindung der Volksschule mit dem höheren Schulwesen muß in erster Linie durch die Aufbauschule hergestellt werden. Diese ist in allen Grundformen sowohl auf dem Lande als auch in den Großstädten einzurichten.

5. Der Ausbau der Volksschule muß einen engen Zusammenhang zwischen der Volksschule und dem Berufs- und Fachschulwesen herstellen.

Diese Leitsätze im einzelnen näher zu begründen und auf ihnen ein Schulprogramm aufzubauen, das zu einer grundsätzlichen Neugestaltung unseres Gesamtschulwesens führte, war die Aufgabe eines *Arbeitsausschusses*, dessen Mitglieder der Geschäftsführende Ausschuß des Preußischen Lehrervereins zum ersten Male am 4. September 1930 zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenberief, um über die Durchführung dieser weitausgreifenden Arbeit zu beraten. In drei Sonderausschüssen, dem Organisationsausschuß, Lehrplanausschuß und Landschulausschuß, wurden unter Leitung des Unterzeichneten jene Richtlinien herausgearbeitet, die dieser Denkschrift zugrunde liegen und die nunmehr der Lehrerschaft und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Um nach allen Seiten Klarheit zu schaffen, sei noch hinzugefügt, daß allein die „Richtlinien“ und damit das Grundsätzliche der Denkschrift der Abstimmung unterlagen. Für den besonderen Inhalt und die Form der nachfolgenden Ausführungen trägt die engere Verantwortung der Verfasser.

Berlin, den 1. März 1931.

W. Paulsen.

Inhalt

	Seite
1. Vorwort.	
2. Die Begrenzung unserer Aufgabe	1
3. Die gesetzliche Grundlage unseres Aufbauplanes	3
4. Die Gesamtlage unseres heutigen Bildungswesens	7
5. Unsere Richtlinien für den Ausbau der Volksschule	14
6. Allgemeines und Grundsätzliches zu den Richtlinien	16
7. Der unterrichtliche Aufbau der Volksmittelschule	24
8. Der künftige berufliche Aufbau des Schulwesens	35
9. Über die Kosten der städtischen Schulreform	37
10. Das ländliche Schulwesen	38
11. Die Kosten für die Zusammenlegung und den Aufbau des ländlichen Schulwesens	43
12. Schluß	50



Die Begrenzung unserer Aufgabe

Seit Jahrzehnten kämpft die Lehrerschaft den Kampf um die innere Erneuerung der Schularbeit und des Schullebens. Die Gedanken der künstlerischen Erziehung, der Arbeitserziehung, der Gemeinschaftserziehung sind Allgemeingut geworden und wenigstens ihrer Tendenz nach in die Praxis meist eingegangen. Die Leistungen der Schüler haben, wo sie auf innere Bild- und Bildungswerte eingestellt sind, ein oft staunenswertes Niveau erreicht. Die Kräfte der Gemeinschaft sind stark belebt, wenn auch die Rückwirkung der Zerissenheit unseres gesellschaftlichen Lebens durch sie nicht überwunden werden konnte. Unsere psychologischen, biologischen und soziologischen Einsichten haben sich durch die Forschungsergebnisse der Wissenschaft in ungeahntem Maße vermehrt, die Größe der Problematik unseres erziehungswissenschaftlichen Tuns ist uns deutlicher denn je bewußt geworden. Man geht nicht fehl, wenn man sagt, daß sich die pädagogische Situation von Grund auf erneuert und geändert hat. In unaufhaltbarer Entwicklung, in Übereinstimmung mit dem kulturellen Geschehen draußen, wird sich der geistige Neuaufbau unseres Schul- und Bildungswesens vollziehen. Auch dann wird dieser Prozeß nicht zum Stillstand kommen, wenn politische Ereignisse über die Schule hereinbrechen, die ihr Leben scheinbar bedrohen. Denn — die Konstante in ihr bleibt der Mensch, der individuelle, erd- und gesellschaftsgeborene Mensch.

Heut gilt es jedoch nicht, Tatsachen, Notwendigkeit und Bedingtheit des inneren Bildungsgeschehens darzutun, ein neues Bildungsprogramm zu begründen oder fortzuführen, sondern äußere Ordnungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ein Organisationsprogramm aufzubauen, das die Schule mehr als bisher in die Zusammenhänge des täglichen Lebens rückt und den vollendeten Ausdruck ihrer sich verbreiternden und vertiefenden Bildungsarbeit darstellt. Fast will es scheinen, als hätten wir über die innere Sorge die äußere vergessen. Was nützen dem Volksschüler die feinsten Arbeitsmethoden, wenn ihn nicht schließlich die Schule im geordneten Bildungsgang an die Stelle unseres wirtschaftlichen und kul-

Paulsen, Neuaufbau unseres Schulwesens.

1

turellen Lebens gelangen läßt, wo er sie nutzbringend für sich und die Gesellschaft anzuwenden vermag. Die Bildungsanarchie muß aufhören und Vernunft, Plan und Sinn in unser Schulwesen hineingebracht werden. Die Bildungstore müssen weit aufgestoßen, die Bildungswege für alle verbreitert werden. Schon durch den rein äußeren Ordnungsaufbau unseres Schulwesens muß das Motiv für das Begabungs- und Kräftespiel unserer Jugend gegeben sein. Es ist eine Aufgabe von entscheidender Bedeutung, die die Lehrerschaft in Angriff nimmt, den Riß des Aufbaus unseres Schulwesens für die nächste Zukunft klarzulegen, nach dem Regierungen und Parlamente unmittelbar an die gesetzgeberische Arbeit gehen können. Die Aufgabe ist doppelt bedeutsam in einer Zeit der politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht, wo die Lockerung und Entfesselung der Kräfte des Aufbaus eine Lebensnotwendigkeit der Volksgemeinschaft darstellen.

Um Gegenwartshilfe und Gegenwartslösungen zu bringen, werden wir mit aller Vorsicht an die Aufgabe herantreten. Wir werden auf die Aufstellung eines großen Bildungsprogramms verzichten und alles vermeiden, was die Lehr-, Arbeits- und Unterrichtsauffassungen theoretisch in Gegensatz zueinander drängen könnte¹⁾. Wir werden das Bestehende nach seiner Überlieferung und seinem Werte schonen, soweit es sich nicht störend und hemmend quer vor die nächste Entwicklung legt, um den Vorwänden von vornherein zu begegnen, daß die Schulreform praktisch undurchführbar sei. Das Problem der höheren Schule muß sicher gelöst oder fortgeführt und die Frage ihrer sinnvollen Einfügung in das Gesamtbildungswesen dringlich entschieden werden. Die Reform und der Ausbau des Berufsschulwesens sind im Interesse der Wirtschaft ebenfalls unaufschiebbar. Aber das Generalproblem bleibt die Volksschule. Diese ist der Knotenpunkt des gesamten Bildungsverkehrs, stimmen hier die Weichen nicht, führen alle Bildungsgeleise in die Irre. Die Volksschule muß zum Hauptbahnhof werden, in dem die Bildungs- und Lebensanschlüsse liegen. Bisher war sie eine unbrauchbare Kopfstation, um die alle Schienenstränge in die Welt herumlaufen, in die Gesellschaft, in die Wirtschaft, in Verwaltung und Kultur. Erst von dem

¹⁾ Die Lehrauffassung des Verfassers ist niedergelegt in „Das neue Schul- und Bildungsprogramm“, Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck a. H. Diese Schrift kann als die theoretische Begründung des vorliegenden praktischen Aufbauprogramms angesehen werden.

Hauptbildungszentrum aus erhalten alle Bildungsveranstaltungen ihren Sinn. Diese liegen zwischen ihm und den Zielstationen des Lebens. Unordnung und Bildungswirrwarr werden sofort verschwinden, wenn ihre Wegbestimmung klar gegeben ist. Kreuzen können sich ihre Aufgaben nie.

Wir werden weiter eine Neuordnung vorschlagen, die bei zunehmender Stabilität unserer Wirtschaft finanziell tragbar erscheint. Opfer im begrenzten Umfange werden immer nötig sein. Wir behaupten aber, daß der, der sie nicht bringen will, aufgehört hat, an die Jugend und damit an die Zukunft unseres Volkes zu glauben. Die Städte werden verhältnismäßig geringe Mehrkosten verursachen, das Land um so mehr. Der Rückstand des ländlichen Bildungswesens ist so ungeheuer groß, daß der Aufwand von Jahrzehnten nachzuholen ist. Das öffentliche Gewissen kann nie genug angerufen werden: Bildungsfragen sind erste und unerläßliche Lebensfragen eines Volkes. Der Zusammenbruch unserer geistigen Wirtschaft oder auch nur ihre Stilllegung durch ungerechtfertigte Sparmaßnahmen würde den wirtschaftlichen unrettbar nach sich ziehen und ihn zu einem endgültigen machen.

Die gesetzliche Grundlage unseres Aufbauplanes

Wenn wir in diesem Augenblick unsere Hauptaufmerksamkeit auf den organisatorischen Aufbau des Schulwesens richten und die Fragen der inneren Schulverfassung einer fernerer Bearbeitung überlassen, so geschieht das nicht, um es nochmals zu betonen, aus Gründen der Nichtachtung oder der geringeren Einschätzung ihres Wertes. Im Gegenteil, der Versuch einer Neuabgrenzung des Arbeitsgebietes der Schule muß schon darum unternommen werden, um günstigere Voraussetzungen für eine vollendete Auswirkung der neuen Methoden zu schaffen. Außerdem sind die amtlichen Richtlinien für die Lehrpläne der Entwicklung soweit gefolgt, daß die innere Reform zunächst ihren ungestörten und erfolversprechenden Fortgang nehmen kann.

Der preußische Min.-Erl. v. 16. 3. 1921 lautet am Anfang des zweiten Abschnitts seiner Richtlinien über die Grundschule:

„Im gesamten Unterricht der Grundschule ist der Grundsatz zur Durchführung zu bringen, daß nicht Wissensstoffe und Fertigkeiten bloß äußerlich angeeignet, sondern möglichst alles, was

die Kinder lernen, von ihnen innerlich erlebt und selbsttätig erworben wird.“

In den Richtlinien über „Zielbestimmung und innere Gestaltung der Grundschule“ des Reichsministeriums des Innern vom 28. April 1923 heißt es Abschnitt 2 und 5:

„Diese vier ersten Schuljahre haben ein eigenes Ziel und ein einheitliches Arbeitsgebiet. Ihr Ziel ist die allmähliche Entfaltung der kindlichen Kräfte aus dem Spiel- und Bewegungstrieb zum sittlichen Arbeitswillen, der sich innerhalb der Schulgemeinschaft betätigt. Ihr einheitliches Arbeitsgebiet ist die aufnehmende und gestaltende Erfassung der räumlichen und geistigen Kinderheimat unter besonderer Berücksichtigung der Pflege des kindertümlichen sprachlichen Ausdrucks und der planmäßigen Schulung von Auge und Hand durch eigene werktätige Arbeit, sowie durch Beobachtung von Natur, Arbeit und Arbeitsstätten.“

„Durch diese Zielbestimmung aus der kindlichen Entwicklung mit dem Ausgleich zwischen ihr und den Kulturforderungen schafft die Grundschule aus ihrem Wesen selbst heraus (gesp. v. V.) die Grundlage für jede weiterführende Bildung, auch für die höhere Schule, ohne dabei mit der ihr wesensfremden Aufgabe belastet zu werden, eine Vorschule für fremdsprachlichen Unterricht zu sein.“

In den Richtlinien von Lehrplänen für die oberen Jahrgänge der Volksschule heißt es: „Wie in der Grundschule muß auch der Unterricht der oberen Jahrgänge auf der Eigentätigkeit der Schüler, der geistigen sowohl wie der körperlichen, aufgebaut werden. Die Mitarbeit der Schüler darf nicht in der Hauptsache im Aufnehmen der Bildungsstoffe bestehen, sondern die Unterrichtsergebnisse sind unter Führung des Lehrers durch Beobachtung, Versuch, Schließen, Forschen und selbständiges Lesen zu erarbeiten.“

Auch für die Mittelschule sind diese Richtlinien maßgebend: „Es ist selbstverständlich, daß sich der Unterricht auf der Eigentätigkeit der Schüler, der geistigen wie der körperlichen, aufzubauen hat, daß die Unterrichtsergebnisse unter Führung des Lehrers durch Beobachtung, Versuch, Schließen und selbständiges Lesen erarbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird der Lehrer mit liebevoller Sorgfalt darauf zu achten haben, daß Neigungs- und Bildungswille des einzelnen, die ihm eigenartige Auffassungs-, Denk- und Gestaltungsweise in weitestem Umfange berücksichtigt, gefördert und pädagogisch verwertet werden.“

Wir sind der Meinung, daß Schule und Lehrerschaft ungeheuer viel zu arbeiten haben werden, um in der Praxis diesen weittragenden Grundsätzen gerecht zu werden, daß sie aber auch zu kämpfen haben wird, um entgegenstehende Bestimmungen, schulaufsichtliche Einengungen, elterlichen Widerstand und öffentliche Vorurteile in ihren hemmenden Wirkungen zu überwinden.

Bedeutungsvoll ist, daß auch die Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen dem neuen Geist der Schularbeit gerecht zu werden suchen: „Die führenden Geister Deutschlands haben erkannt, daß eine einheitliche Zusammenfassung des gesamten Kulturgehalts in einem Bewußtsein nicht mehr möglich und deshalb erst recht eine inhaltliche Gleichheit der Bildung in allen Individuen durch unsere gegenwärtigen Zustände ausgeschlossen sei.“ Die neuen Bestimmungen über den Arbeitsunterricht, sowie die vorbildlichen Leistungen vieler höherer Schulen zeigen, daß die Zeit vorüber ist, in der die Volksschule die alleinige Trägerin der neu aufbrechenden Bildungsgedanken war, wenngleich auch die Volksschule berufen ist, in Zukunft (schon weil sie vom äußersten Prüfungsdruck befreit ist) weiterhin Pionierdienste zu leisten.

Gleich wertvoll ist es und für die Volksschule von großer Bedeutung, wenn die Richtlinien die organisatorische Einheit durch eine innere Verbindung der Arbeit der höheren Schule mit allen vorangehenden Schulveranstaltungen vorzubereiten suchen: „Die Reform der höheren Schule erhält aber zugleich ihr inneres Gesetz aus der Stellung der höheren Schule innerhalb des Systems der Einheitsschule. Ihre organische Verbindung mit der Volksschule und der Hochschule verlangt ihre Einordnung in die Gesamtbewegung des deutschen Bildungswesens.“

Auf Grund all dieser Feststellungen kann man behaupten, daß der neue Schul- und Bildungsgedanke während der letzten Jahrzehnte mindestens in der Theorie Triumphe gefeiert hat und daß sich die Praxis anschickt, dieser Theorie zu folgen. Wir lassen also weder in der Arbeit noch im Kampfe nach, wenn wir am Schlusse der Richtlinien unseres vorgelegten Gegenwartsprogrammes erklären:

„Der Ausbau der Volksschule wird durchgeführt unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien amtlicher Lehrpläne.“

Aber der Ausbau soll auktaktischen und sachlichen Gründen auch durchgeführt werden unter Innehaltung

der bestehenden Reichs- und Landesgesetze. Den Kampf um die Verlängerung der reichsgesetzlichen Grundschule halten wir, wenigstens im gegenwärtigen Augenblick, für unnütz, da er unsere Kräfte an nicht entscheidender Stelle verbraucht. Zudem ist er sachlich nicht notwendig, da die Arbeit der Grundschule nach den oben herangezogenen Richtlinien auf den nachfolgenden Stufen organisch fortgeführt werden kann. Im Hinblick aber auf die höhere Schule kann er im Augenblick erfolgreich nicht entschieden werden, da die Meinungen noch nicht genügend geklärt sind, ob der Übergang auf die höhere Schule grundsätzlich nach vier oder nach sechs oder sieben Grundschuljahren erfolgen soll. Solange nur der eine Bildungsweg über die höhere Schule gegeben ist, solange das eine Bildungsziel zwangsläufig für die Gesamtheit unserer Jugend entscheidend ist, muß aus jugendpsychologischen Gründen Vorsorge getragen werden, daß die beruflichen Entscheidungen soweit wie möglich hinausgerückt werden. Sobald aber die neuen Bildungswege geöffnet sind und die Schule im gegliederten Aufbau allen Begabungen Rechnung trägt, verliert der Kampf um die Dauer der Grundschule seine ursprüngliche Bedeutung: Bruch mit der verderblichen Hegemonie des höheren Schulwesens. Die Frage, wann der fremdsprachliche Unterricht einzusetzen habe, kann nunmehr rein nach psychologischen und fachmethodischen Gesichtspunkten entschieden werden. Dies ist zugleich ein Musterbeispiel dafür, wie verhältnismäßig einfach sich die Lösung einer in der pädagogischen wie politischen Welt schwer umkämpften Frage ergibt, wenn man die Entscheidung über sie im positiven und nicht im machtpolitischen Sinne sucht.

Aus demselben Grunde wäre es ganz falsch — und die tatsächlichen Darlegungen werden im folgenden den überzeugenden Beweis dafür erbringen —, mit dem Ausbau der Volksschule zugleich die Reform des höheren Schulwesens in Angriff zu nehmen. Sowie die Volksschule in ihrer neuen Bildungsstruktur da ist, wird sich von selbst die zwingende Notwendigkeit ergeben, nunmehr das Verhältnis aller weiterführenden Bildungsanstalten zu ihr zu ordnen. Vielleicht sogar kann dies unter der Führung der höheren Schule selbst geschehen, aus dem Trieb ihrer Selbsterhaltung heraus. Sollte sie es nicht tun, dann werden pädagogische Gründe und wirtschafts- und kulturpolitische Mächte ihre Umwandlung im Interesse der Volksgemeinschaft erzwingen. Heute aber schon daran zu glauben, daß sich parlamentarische Mehrheiten für eine grundsätzliche Umordnung des höheren Schulwesens finden werden, ist eine gefährliche Illusion.

Die Gesamtlage unseres heutigen Bildungswesens

Um die Bildungsaufgabe der Volksschule in ihrer Totalität zu begreifen, ist es nötig, das Bildungswesen in seinen Gesamtzusammenhängen darzustellen. Erst wenn man sieht, wie isoliert in ihnen die Volksschule dasteht, begreift man ihre volle Not. Es

Hochschule										
13	++			⊕	⊕+	⊕+	⊕+	⊕	++	++
12	++			⊕	⊕+	⊕+	⊕+	⊕	++	++
11	++			⊕	⊕+	⊕+	⊕+	⊕	++	++
10	++	+	++	⊕	⊕+	⊕+	⊕+	⊕	++	++
9	+	+	++	⊕	⊕+	+	+	⊕	⊕	++
8	+	+	++	⊕	⊕+	+	+	⊕	⊕	++
7		+	+	⊕			+			+
6		+	+	○			+			+
5		+		○			+			+
4	Grundschule									
3										
2										
1										

⊕ = moderne Fremdsprache, ○ = Latein, ⊕ = Latein und Griechisch. Von links nach rechts ergeben sich die zehn Schultypen: Aufbauschule, pr. Mittelschule, Bertramsche Realschule, Gymnasium, Realgymnasium alten Stils, Realgymnasium neuen Stils (Regelfall), Realgymnasium als Variante, Reformgymnasium, Oberrealschule, Deutsche Oberschule.

ist eine Tatsache, daß die Lehrerschaft, daß Verwaltungen, Behörden und Regierungen meist ohne nähere Kenntnis unseres vielgliedrigen Schulwesens sind. Daraus erklärt sich auch, daß jeder das große Übel von seinem Fleck aus zu korrigieren und zu kurieren sich bemüht. Auf diese Weise entsteht kein Gesamtplan des Aufbaus, der von allen zugleich diskutiert und als gemeinsame Grundlage der weiteren Arbeit anerkannt werden könnte. Alle geraten gegeneinander, Philologen gegen Volksschullehrer, Volksschullehrer gegen Mittelschullehrer, beide gegen die Philologen, Berufsschullehrer gegen alle. So zersplittert das Schulwesen, so

uneinig sind die Stände, ganz abgesehen von den verschiedenen politischen Grundeinstellungen, die das Bild vollends verwirren. Man vergißt, daß es nur eine Jugend gibt, die es gilt, arbeits- und aktionsfähig zu machen für den geistigen und materiellen Existenzkampf in der Gesellschaft, daß es nur eine Jugend gibt, die es gilt, lebensbereit und lebensfähig zu machen, damit sich durch sie die Gesellschaft erneuere. Für diese eine Jugend kann es im Volksstaat nur eine Bildungsveranstaltung geben, die alle Entwicklungen freigibt.

Das obige Bild zeigt einen vereinfachten Riß des Aufbaus des höheren Schulwesens der Stadt Berlin. Die Darstellung des Mädchenschulwesens würde das Bild verdoppeln, die der zahlreichen Zwischentypen für Knaben und Mädchen verdrei- und vervierfachen.

Man sieht, daß so ziemlich allen Nuancen der Begabungen Rechnung getragen ist. Die höhere Schule hat in jahrhundertlanger Tradition eine differenzierte Schulordnung herausgebildet, die innerhalb ihres Eigenzieles jedes individuelle Bildungsbedürfnis zu befriedigen scheint. Von der Starrheit und Unverbundenheit ihres Aufbaus, diesem schwersten Organisationsfehler, sehen wir in diesem Augenblicke ab²⁾. Daß sie darüber hinaus versagt und in der bildungsbeflissenen Öffentlichkeit unversöhnliche Kritik herausfordert, ist letzten Endes nicht ihre Schuld allein. Da, wo sie schuldig ist — in Methodik und Geist ihrer Arbeit —, teilt sie die Schuld mehr oder weniger mit den übrigen Schulveranstaltungen. Man könnte auch umgekehrt folgern, daß sie versagt, ist die Schuld der andern, die den Konkurrenzkampf mit ihr nicht bestanden, deren Einrichtungen ungenügend sind, deren Struktur falsch ist, die bildungspolitisch versagen und der höheren Schule

²⁾ Das österreichische Schulwesen ist — in vielfacher Übereinstimmung mit dem französischen Schulwesen — das Musterbeispiel eines vereinfachten Schulaufbaus. Seine drei Schultypen (Gymnasium, Realgymnasium und Realschule) unterscheiden sich in ihrem Lehrprogramm nur in den Fremdsprachen und in der darstellenden Geometrie. Die letztere wird im Gymnasium überhaupt nicht, im Realgymnasium in UI und OI, in der Realschule von der UII an unterrichtet. Auch die Hauptschule (Volksschule, 5. bis 8. Schuljahr) teilt in ihrem fremdsprachlichen Zuge das Lehrprogramm der höheren Schule. In allen Schulen wird die erste Fremdsprache sieben, die zweite vier Jahre unterrichtet (lediglich das Griechische fünf). Die gesamte Mittelschule (höhere Schule) ist 8stufig und lehrt grundsätzlich nur zwei Fremdsprachen. Die ursprüngliche Wiener Schulreform ist also mit geringen Abänderungen Bundesgesetz geworden.

eine Gesamtbildungsaufgabe überlassen, die diese ihrer Natur nach zu lösen nicht imstande ist. Es ist nicht Aufgabe dieser Schrift, den allgemeinen und tieferen Gründen der verworrenen Bildungssituation nachzugehen, den Nachweis zu führen, w a r u m die der höheren Schule neben- und untergeordneten Bildungsanstalten versagen, daß hier politische Kräfte und Mächte letzten Endes entscheidend sind, auf deren Direktion die Schule ohne Einfluß ist und deren Überwindung nicht von der Schule aus gelingen kann. Tatsache ist, daß Volksschule, Mittelschule und Berufsschule aus eigener Kraft die Jugend nicht zu sich herüberzuziehen vermögen und daß da, wo es — meist durch gesetzliche Gewalt — geschieht, sie den Bildungsansprüchen der Jugend nicht oder nur unvollkommen genügen. Die Flucht aus der Volksschule wirkt katastrophal, die in der Öffentlichkeit allgemein bekannten Zahlen der in die Sexta Abwandernden sind erschreckend, in Einzelschulen bis 80 %, der Durchschnitt liegt für Berlin bei 50 %. Fast könnte man sagen, die Volksschule, die Bildungsanstalt der breiten Massen unserer Bevölkerung, habe aufgehört zu existieren, auf jeden Fall erleben wir ihren geistigen Tod. Rettung bringt nur ihr Ausbau.

Ein Gegenbeispiel zur Gliederung des höheren Schulwesens bietet das Berufsschulwesen. In seiner Mannigfaltigkeit übertrifft es sogar das höhere Schulwesen, in Ordnung und Wertgeltung steht es hinter ihm zurück.

Für das Verständnis der Aufbaumöglichkeiten und -notwendigkeiten der Volksschule ist es unbedingt nötig, den Bildungswegen der mittleren und höheren Berufe nachzugehen. Aus der nachfolgenden Tabelle wird die Benachteiligung der Volksschule und die verzweifelte Situation, die sich aus ihrer Ausschaltung ergibt, klar ersichtlich. Der entscheidende und geradlinige Weg zu den leitenden Berufen und zur Hochschule führt überall durch das Abitur. Wer vor oder während des Hochschulstudiums ein Jahr der Praxis absolviert, wird Diplom-Ingenieur. Wer die mittlere oder Obersekundareife besitzt und die höhere Fachschule (Maschinenbauschulen, Schulen für Feinmechanik und Elektrotechnik, Betriebsfachschulen) nach 2- bis 3jähriger praktischer Arbeit besucht, für den sind die Stellen des gehobenen oder des einfachen mittleren Dienstes erreichbar. Dem Volksschüler sind sie bis auf wenige Ausnahmen verwehrt. Er muß nach mindestens 4jähriger Praxis eine Aufnahmeprüfung machen, um in die mittleren Fachschulen aufgenommen und Qualitätsarbeiter, Werkmeister oder Betriebsbeamter zu werden. Nur wenigen gelingt es unter Opfern an

Berliner Berufsschulen.
Die Bildungswege von der allgemeinen Schule durch die Fachschulen in Hochschule und Berufe.

Nr.	TH		HH		B	PO	O	I	KA	Mädchen			H
	+	+	O	(P)						P	P	S	
13	P	HF	HF	F	A	P	P	P					P
12	A	HF	HF	F	A	HF	HF	P					F
11	A	P	P+	F	A	P	P	P					F
10	A	P	P	F	A	P	P	P					F
9	A	M	P	P	A	M	M	P					M
8	A	M	P	P	A	M	M	P					M
7	A	M	V	V	A	M	M	V					M
6	A	M	V	V	A	M	M	V					V
5	A	M	V	V	A	M	M	V					V
4	V	V	V	V	A	V	V	V					V
3	V	V	V	V	A	V	V	V					V
2	V	V	V	V	A	V	V	V					V
1	D	ml	V	V	A	V	V	V					E

TH = Techn. Hochschule.
 HH = Handelshochschule.
 H = Hochschule.
 BI = Berufspädagogisches Institut.
 V = Volksschule.
 A = Weg über das Abitur.
 OII = über Obersek.-Reife.
 M = über mittlere Reife.
 L = über Lyzeumreife.
 F = Fachschule.
 HF = höhere Fachschule.
 E = Einheitsschule.
 S = Seminar.
 P = Praxis.
 D = Diplom-Ingenieur.
 ml = Ing. d. mittl. Dienst.
 Bb = Betriebsbeamte.
 Wm = Werkmeister.
 A = Architekt.
 DH = Dipl.-Hand.-Lehrer.
 DK = Diplom-Kaufmann.
 PK = Prakt. Kaufmann.
 K = Kaufmann.
 GewL = Gewerbelehrer.
 Kst = Kunst.
 KA = Kunstakademie.
 Ht = Hortnerin, Kindergärt.
 Hw = Hauswirtschaftspleg.
 Gw = Gew. L.-in, gew. Berufe.
 + = Prüfung.
 O = Hochschule.

Bildungsweg unerheblich. Eignungsprüfung.

Zeit und Geld, in Praktikanten- und Abendkursen die Aufnahmeprüfung für die höhere Fachschule zu bestehen und nach einer abermaligen „Ergänzungsprüfung“ zugleich mit der Abschlußprüfung der höheren Fachschule den Eintritt in die Technische Hochschule zu gewinnen.

Während bei den technischen Lehranstalten in letzter Zeit eine gewisse Erleichterung im Prüfungsgang eingetreten ist, machen die kaufmännischen höheren Lehranstalten die Aufnahme noch immer von der Obersekundareife abhängig. Der Mittelschüler wird nur aufgenommen, wenn er in Deutsch und Fremdsprachen die Note „gut“ aufweist. Für die Volksschüler ist die Aufnahme in die höhere Handelsschule und in die Handelshochschule gesperrt. Der Diplom-Handelslehrer geht wie der Diplom-Ingenieur den Weg über das Abitur oder mit der Obersekundareife durch die höhere Handelsschule nach zweijähriger Praxis und „Sonderreifeprüfung“ in die Handelshochschule (der Diplomkaufmann legt nur ein praktisches Jahr zurück).

Der verwickelteste und längste Ausbildungsweg führt durch das Berufspädagogische Institut (bzw. die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilung einer Universität) zum Gewerbelehrer. Hervorgehoben muß werden, daß dieser Bildungsgang die größten sozialen Härten aufzuheben versucht. Er gibt dem tüchtigen Volksschüler durch Einschalten von „Vorbereitungskursen für Meister und Facharbeiter“ (neben dem Beruf mit 9 Wochenstunden) und unter Gewährung von Studienbeihilfen bis zu 500 RM. jährlich die Möglichkeit des Studiums. Grundsätzlich wird hier das Vorrecht des „Akademikers“ gebrochen. Erwähnenswert ist, daß auch der Abiturient hinsichtlich seiner praktischen Ausbildung einer Aufnahmeprüfung unterworfen ist und daß ihm von der geforderten zweijährigen Praxis vorher nichts geschenkt wird.

Für die übrigen höheren Fachschulen (Baugewerkschulen, Kunstgewerbeschulen, Kunstakademien) liegen die Verhältnisse für den Volksschüler günstiger, wenn auch der Diplom-Architekt (Ing.) dem Abiturienten vorbehalten bleibt. Leistungen und Fähigkeiten geben meist den Ausschlag.

In der Mädchenbildung ist die Volksschülerin fast rigoros von den mittleren Berufen ausgeschaltet. Für Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen, Hauswirtschaftspflegerinnen, gewerbliche Berufe, Gewerbelehrerinnen ist die Lyzealreife genau vorgeschrieben. Die Gewerbelehrerinnen durchlaufen die „Höhere Fachschule für Frauenberufe“ oder die Wirt-

schaftsoberschule und treten nach zweijähriger Praxis in das Berufspädagogische Institut ein.

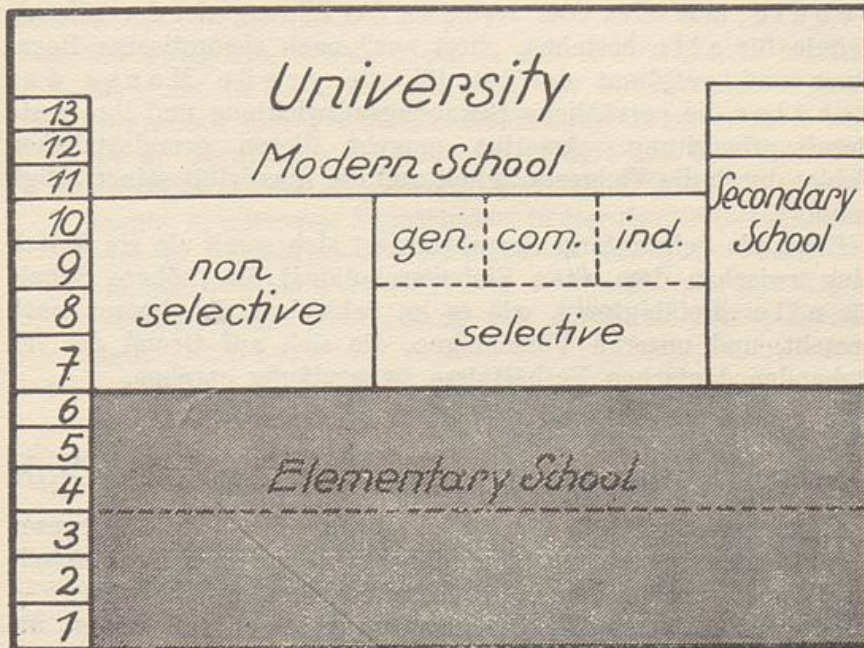
Über das landwirtschaftliche Bildungswesen s. S. 38.

Überblicken wir das Berufs- und Fachschulwesen, so sehen wir in ihm den Versuch, den vielseitigen Bildungsansprüchen unseres Wirtschafts- und Berufslebens gerecht zu werden. Er ist mit unerhörter Energie und wetteifernd mit dem älteren höheren Schulwesen in erstaunlich kurzer Zeit erfolgreich durchgeführt, von der Öffentlichkeit noch lange nicht genügend erkannt und gewürdigt. Das gesellschaftliche Urteil wird ihm nicht gerecht.

Was dem Berufsschulwesen noch fehlt, ist der innere Zusammenhang und die organische Verbindung mit dem Gesamtbildungswesen. Die letztere herzustellen, muß die schulpolitische und organisatorische Leistung der Volksschule sein. Im Auslande, besonders in den angelsächsischen Ländern, hat die Volksschule diese Mission längst übernommen, unter kräftiger Führung vielfach so rechtzeitig, daß der Zusammenhang mit dem übrigen Schulwesen nicht verlorenging. Bei uns arbeiteten die Berufsschule und höhere Schule ihre charakteristische Eigenart heraus, während die Entwicklung der Volksschule stand und ihr heute die Auflösung droht. Vielfach wännen Berufsschule und höhere Schule, daß sie die Bildungsfunktion der Volksschule bereits restlos übernommen hätten, daß eine Aufgabe für diese kaum übrigbliebe. Die Volksschule stürbe dann an deren Leben. Wird sie sich von ihrem Todeskampfe erholen? Das wird davon abhängen, ob sie Kraft genug hat, sich eine neue Bildungsaufgabe zu stellen und von sich aus Bildungsordnung und Bildungsgesetze in die neben- und nachgeordneten Schulveranstaltungen hineinzutragen. Daß dies nur geschehen kann unter Wahrung der historisch gegebenen lebendigen Form der übrigen Kategorien unseres Schulwesens, versteht sich von selbst. Von einer Zerschlagung des Berufsschulwesens durch die Volksschule und von einem Aufsaugen der höheren Schule kann schon aus sachlichen Gründen keine Rede sein. Viel richtiger ist es und für das gemeinsame Gelingen des Bildungswerkes notwendig, von einer Hinentwicklung aller zueinander zu sprechen. Das schließt jedes Mißverständnis aus. Wenn die Volksschule zum Unter- und Mittelbau des gesamten Schulwesens wird, müssen die konstruktiven Elemente des Um- und Überbaues auf der Konstruktion des Unterbaues stehen, und umgekehrt muß die Struk-

tur des Unterbaues die des Oberbaues bereits aufweisen. Im Endziel also bedeutet der Ausbau der Volksschule den Aufbau des Schulwesens überhaupt.

Den Plänen des Ausbaus der Volksschule möge das Beispiel Englands vorausgehen, an dem sich die charakte-



ristische Eigenart der deutschen Vorschläge verdeutlichen läßt. Nach den noch heut hart umkämpften Beschlüssen des Unterhauses, die dem „Hadow Report“ folgen, wird die allgemeine Schulpflicht auf 10 Jahre ausgedehnt. Auf der sechsstufigen „Elementary School“ erhebt sich das ganze übrige Schulwesen, das sich in zwei große Sektionen gliedert: „Modern School“ (Volk-mittelschule) und „Secondary School“ (höhere Schule). Die vier-jährige Modern School teilt sich (leider) in die beiden Züge der „geringer“ und „gut“ Befähigten (non selective und selective school), die beide zusammenhangslos nebeneinanderstehen. Der letztere lehnt sich in den ersten beiden Jahren eng an die höhere Schule an, um den „Ausgelesenen“ die Möglichkeit eines späteren Übertritts zu geben. In den letzten beiden Jahren gibt er den Schülern Gelegenheit, außer im wissenschaftlichen Unterricht (general courses) sich im kaufmännischen und technischen Unter-

richt (commercial und industrial courses) auch nach der praktischen Seite hin auszubilden (s. Bild S. 13).

So groß angelegt dieser Plan ist, krankt er doch an einem schweren Fehler, der die Vorzüge nicht zur vollen Auswirkung gelangen läßt, weder für den individuellen Schüler, noch für die Volkswirtschaft: Er entreißt die Volksschule nicht ihrer inneren Abhängigkeit von der höheren Schule, läßt offen oder verhalten das Bildungsziel der höheren Schule für alle bestehen, „liest aus“ nach theoretischer Begabung und versäumt darüber für die große Masse der Schüler die persönliche Begabungsentwicklung und ihre erste Berufsvorbereitung. Amerika umgeht diesen grundsätzlichen Fehler durch die Vielgestaltigkeit und die Elastizität seiner „High School“.

Englands Schulreform charakterisiert sich somit als ein Mittel- ding zwischen dem alten Einheitsschulideal (die höhere Schule für alle „Befähigten“), wie es im Schweizer Schulwesen noch besteht, und unseren Vorschlägen, die sich auf Grund der bestehenden deutschen Verhältnisse zwangsläufig ergeben.

Unsere Richtlinien für den Ausbau der Volksschule

1. Nach Artikel 146, 1 der RV. ist das öffentliche Schulwesen organisch auszugestalten. Auf der Volksschule als Grundschule ist darum — neben dem „mittleren und höheren Schulwesen“ — auch das Berufs- und Fachschulwesen organisch aufzubauen, um neue Bildungswege in die Berufe und zur Hochschule zu erschließen.

2. Die Volksschule wird 10jährig. Im Gesamtaufbau des öffentlichen Schulwesens stellt sie die Unterstufe (Volksgrundschule) und die Mittelstufe (Volksmittelschule) dar.

a) Die Volksgrundschule (Unterstufe).

Sie bleibt entsprechend dem Reichsschulgesetz vorläufig 4jährig, setzt jedoch im 5. und 6. Schuljahr ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Richtlinien für die heutigen Oberklassen der Volksschule sinngemäß fort.

b) Die Volksmittelschule (Mittelstufe).

Sie bildet als Mittelstufe die organische Fortsetzung der Volksgrundschule und umfaßt das 7. und 8. Schuljahr pflichtmäßig und das 9. und 10. Schuljahr freiwillig.

3. Die Bildungsaufgabe der Volksschule bleibt nach wie vor die geistige, sittliche und körperliche Erziehung der

Jugend. Ihre Grundlage ist das deutsche Kulturgut, ihr Ziel die Volksgemeinschaft.

Der Bildungsgang der Volksschule erfordert eine in seinem Verlauf sich steigernde Berücksichtigung und Pflege der besonderen Anlagen und Neigungen, vor allem der für die Berufsfindung und Berufsvorbereitung wichtigen Begabungen.

Diese Aufgabe erfüllt im besonderen die Volksmittelschule, indem sie

- a) vor allem den Schülern des 7. und 8. Schuljahres im Hinblick auf die baldige Beendigung der Volksschulpflicht eine sorgfältige und gründliche Ausbildung zuteil werden läßt, die ihr berufliches Fortkommen fördert und die organische Fortführung und Ergänzung ihrer Bildung in der Berufsschule, in mittleren Fachschulen, in Berufsmittelschulklassen oder in Abendkursen erleichtert, so daß gute Volksschulbildung + 3 bis 4 Jahre Praxis + Berufsschul- und Ergänzungsunterricht gleichwertig der mittleren und O II-Reife sind,
- b) den Schülern, die bestimmte Berufsinteressen noch nicht haben und über die Volksschulpflicht hinaus in der Volksmittelschule verbleiben, Gelegenheit zur Entwicklung ihrer Sonderbegabungen und zur Befriedigung ihrer mannigfachen Bildungsbedürfnisse gibt,
- c) den Schülern, die den Anschluß an die höheren Fachschulen und damit den geradlinigen Weg in die mittleren und höheren Berufe und in die Hochschule suchen, eine theoretisch-praktische Bildung vermittelt, und endlich
- d) den Schülern, die zur mittleren oder O II-Reife streben, eine wissenschaftliche Ausbildung gewährt. Eine gleichmäßige Verteilung der Aufbauschulen über das preußische Staatsgebiet ist wie seither zu fordern.

4. Für den unterrichtlichen Ausbau der Volksmittelschule sind folgende Grundsätze entscheidend:

- a) Das 7. Schuljahr ergänzt, verbreitert und vertieft die Bildungsarbeit der Volksgrundschule, dient dabei aber zugleich einer verstärkten Begabungsförderung im Sinne einer anhebenden Berufsfindung. Der fremdsprachliche Unterricht tritt als Wahlfach auf, um geeigneten Schülern auch hier die Möglichkeit einer Begabungserprobung zu geben.
- b) Im 8., 9. und 10. Schuljahr wird der gemeinsame Unterricht grundsätzlich eingeschränkt zugunsten eines nach Begabungen, Fach- und Berufsinteressen gegliederten Unterrichts.

Dieser ist wahlfrei und dient beginnender Berufsvorbereitung oder Erweckung klarer Berufsneigungen.

- c) Die Bildungspläne der Volksmittelschule gewähren nach dem 8. bzw. 9. Schuljahr Anschluß an das Berufsschulwesen (s. 3a), nach dem 10. Schuljahr an das höhere Schul- und Fachschulwesen (die künftige Volksoberschule).

5. Ländliche Schulorte werden zweckmäßig zu größeren Schulverbänden zusammengeschlossen, um auch für die Landschulen die Möglichkeit eines gegliederten Aufbaues zu schaffen. (S. Richtlinien für Landschulen.)

6. Wo die Volksmittelschule über die für ihre Sonderaufgaben geeigneten Bildungseinrichtungen nicht verfügt (Werkstätten, Laboratorien, Sammlungen, Büchereien, Sportplätze), benutzt sie die Einrichtungen anderer, ihr benachbarter Schulgattungen.

7. Wo notwendig, unterrichten Lehrer der verschiedenen Schulgattungen nebeneinander.

8. Der Ausbau der Volksschule wird durchgeführt unter Innehaltung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze, unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien amtlicher Lehrpläne (soweit Änderungen nicht unbedingt notwendig sind) und unter Vermeidung finanzieller Mehraufwendungen, die nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse untragbar erscheinen.

Allgemeines u. Grundsätzliches zu den Richtlinien

Punkt 1²⁾ greift gleich in das aktuelle Problem der Schulreform hinein, indem er den organischen Aufbau des Berufs- und Fachschulwesens auf der Volksschule fordert neben dem „mittleren und höheren Schulwesen“. Ja, wir stehen nicht an, zu erklären, daß die Herstellung einer organischen Verbindung der Volksschule mit der Berufs- und Fachschule das Hauptstück der Schulreform darstellt, eine Grundvoraussetzung für die endgültige Regelung des Verhältnisses der Volksschule zur höheren Schule. Wir entgehen damit dem Vorwurf, daß die Schulreform letzten Endes auf eine weitere „Verkopfung“ und „Intellektualisierung“ unseres Bildungswesens hinauslaufe. Wir treten aber gleichzeitig dem andern Bedenken scharf entgegen, daß wir die allgemeine geistige Entwicklung des Schülers durch eine zu frühe berufskundliche Beeinflussung gefährdeten, störten oder unterbrächen. Die vorgeschlagene Gli-

²⁾ Wir folgen in diesem Abschnitt den Punkten 1 bis 3 der Richtlinien, ohne sie einzeln zu benennen. D. V.

derung und die Lehrpläne der Mittelstufe zerstreuen diese Befürchtungen. Die Volksschule behält als allgemeine Bildungsanstalt ihren geschlossenen Charakter. Das schließt nicht aus, daß wir vor der Verketzung der beiden Begriffe „Allgemeinbildung“ und „Fachbildung“ als Gegensatzpaare immer und immer wieder warnen. Der kulturkundliche Unterricht ist ebenso sehr fachlich orientiert, wie der berufskundliche Unterricht in seiner Wirkung geistig und sittlich bildend ist. Was für starke sittliche Energien werden ausgelöst bei der Herstellung einer Qualitätsarbeit in der Werkstatt, welche Disziplin ist notwendig bei der Durchführung einer Präzisionsarbeit, welche intellektuellen Kräfte müssen eingesetzt werden, um Plan, Aufbau und Ablauf der Arbeit zu überdenken, welche schöpferischen Kräfte werden entfesselt, um die Leistung zu projizieren und das Werk nach Form und Inhalt zu gestalten, welche Gemütskräfte werden bewegt, wenn die Arbeit gelingt, welche Gemeinschaftskräfte stehen auf, wenn die Arbeitsgruppe alle Schwierigkeiten überwindet und die Leistung vor die Klasse oder die Öffentlichkeit hingestellt wird. Nachdem der Arbeitsschulgedanke sich durchgesetzt hat, sollte es nicht nötig sein, auf diese Gedanken ausführlicher zurückzugreifen.

Unsere überragende Forderung ist die der 10stufigen Volksschule. Sie bedarf in diesem Zusammenhange keiner näheren Begründung. Aus humanen, volkswirtschaftlichen und kulturpolitischen Gründen muß die Jugend aus dem zermürbenden Berufsleben so lange zurückgehalten werden, bis sie ohne Gefährdung ihrer leiblich-geistigen Entwicklung an den Aufbau ihrer persönlichen Existenz herangehen kann. Jugendzeit ist Schonzeit, je weiter sie hinausgerückt wird, desto reicher sind die regenerierenden Kräfte der Gesellschaft. Grundsätzlich sind alle Parteien darüber einig.

Aber die Zeit unserer drückendsten Armut verbietet vorläufig den Gedanken daran, dem Beispiele Englands zu folgen. Der stetigen Entwicklung des Gesamtschulwesens andererseits zum Heile. Werden wir doch dadurch gezwungen, den Ausbau der Volksschule im engsten Zusammenhang mit allen übrigen Schulgattungen vorzunehmen, ihre sachliche Verbindung und organisatorische Verzahnung und Verstricktheit unlösbar zu machen, so daß bei Eintritt der 10jährigen Schulpflicht ein erprobtes Lehr- und Ordnungsprogramm vorliegt. Vielleicht bedarf der endgültige Ausbau dann nur noch einer Umgruppierung. Das 9. und 10. Schuljahr bleiben also fakultativ. Aufgabestellung, Zielbestimmung,

Paulsen, Neuaufbau unseres Schulwesens.

Bildungsmöglichkeiten und -einrichtungen der Oberstufe der Volksschule müssen darum so werbeträftig sein, daß sie die Schüler herüberziehen: herüberziehen aus der höheren Schule, in der sie sich bei ihrer individuellen Begabung vielleicht auf dem Irrwege befinden und zurückhalten aus dem Erwerbsleben, für das sie sich beruflich noch nicht entscheiden können. Die Eltern werden jedes mögliche Opfer bringen — wie heute bei den höheren Schulen und Mittelschulen —, wenn die Bildungswege durch die Volksschule offenliegen, der Anschluß an weiterführende Bildungsanstalten gegeben und die zukünftige Entwicklung des Kindes verbürgt ist. Die Vorurteile einer „standesgemäßen höheren Bildung“ werden verschwinden, mindestens eingedämmt. Schwach besuchte Aufbauklassen und Aufbauschulen sind kein Beweis dagegen. Besonders den ersteren fehlen alle Vorzüge der in unserem Sinne ausgebauten, leistungstüchtigen und konkurrenzfähigen Volksschule. Die weniger wohlhabenden Gruppen unserer Bevölkerung (Arbeiter und Angestellte) werden die neue Schulform unter allen Umständen begrüßen. Sie werden heute durch die Einzigartigkeit des akademischen Bildungsweges meist gegen ihren Willen und gegen die Begabung des Kindes gezwungen, die höhere Schule zu bevorzugen, eine Wahl ist für sie praktisch ausgeschlossen.

Die höheren Schulen werden von dem „Mittel- und Untergut“, das sich in der Volksschule vielleicht zum Übergut wandeln kann, befreit, und die höheren Fachschulen erhalten besser und gründlicher vorbereitetes Schülermaterial. Die mittleren Fachschulen haben die Konkurrenz der Volksschule kaum zu fürchten, da der größere Prozentsatz der Volksschüler auch in Zukunft genötigt sein wird, nach dem 8. Schuljahr ins Wirtschaftsleben überzutreten. Ganz roh geschätzt werden sich die Schüler sehr wahrscheinlich nach dem Verhältnis 20 : 20 : 60 auf die höhere Schule, Volksschule und Berufs- und Fachschule nach dem 8. Schuljahr verteilen. Vielleicht werden sich die Hundertzahlen bei Auswägung und Ausgleichung der Verhältnisse zugunsten der höheren und Volksschule etwas verschieben. Zu Besorgnissen irgendwelcher Art, daß heute bestehende lebensfähige Anstalten in ihrer Existenz bedroht seien, liegt nicht die geringste Veranlassung vor. Es muß dies in aller Offenheit ausgesprochen werden, da aus dieser Furcht der Schulreform ganz ungerechtfertigte, heimliche, schwer zu kontrollierende Widerstände erwachsen. Die Situation ändert sich natürlich mit einem Schlage, wenn die Volksschulpflicht auf 10 Jahre hinausgerückt wird. Das mittlere Fachschulwesen wird dann in seiner heutigen Form nicht be-

stehenbleiben können, die Lehrlingsausbildung muß geändert und das höhere Fachschulwesen auf die breitere Mittelstufe umgestellt werden. Doch liegen diese Erörterungen nicht innerhalb unserer Aufgabe.

Grundschule und Oberbau der künftigen Volksschule sind Unter- und Mittelstufe des Gesamtschulwesens. Im fertigen Aufbau des Reichs- und Landesschulwesens stellen dann das 11., 12. und 13. Schuljahr des gesamten Fachschulwesens die Oberstufe dar. Das Ganze wäre die Volksschule, die Schule des Volkes. Wir haben für die Bezeichnung der Unter- und Mittelstufe darum keine glücklichere Bezeichnung finden können als Volksschule und Volksmittelschule (man könnte der Reichsgrundschule auch eine Reichsmittelschule gegenüberstellen). Im Volksmunde werden sich später diese Ausdrücke vereinfachen und sich auf Grundschule, Mittelschule und Oberschule beschränken.

Die Grundschule soll vierjährig bleiben. Es wäre vergeblich und völlig unnütz, in diesem Augenblick den Streit um die 6jährige Grundschule zu entfachen. Wie bei einer vorläufigen Angliederung der höheren Schule an die Volksschule, hätte die Schulreform alles gegen sich. Bei dem organischen Aufbau verschieben sich alle Probleme, erheischen sie eine völlig neue Lösung. Am deutlichsten wird dies bei der Regelung des Berechtigungswesens. Sobald die Volksschule gleichberechtigt erscheint, wird die Frage der Abschaffung der Berechtigungen zu einer Frage der Gestaltung des Berechtigungswesens. Jedes unsachliche Motiv, wie Voreingenommenheit des Standes, schaltet sich dann von selbst aus. Es kommt hinzu, daß die Grundsätze der amtlichen Lehrpläne jede organische Fortsetzung der Grundschularbeit im 5. und 6. Schuljahr ohne weiteres gestatten. An die Stelle des Kampfes um Theorien tritt praktische Aufbauarbeit.

Die Volksmittelschule erhebt sich als eine vierstufige Anstalt über die verlängerte Grundschule, aber nicht als Sonderanstalt. Der Unterricht steigt stufenweis (wie heut) in ununterbrochenem Zusammenhang auf. Die räumliche Trennung, die erforderlich ist, hat auf Lehraufgabe und Lehrmethode keinen Einfluß. Einwände, daß die guten Überlieferungen der Volksschule durch den Neuaufbau verlassen würden, sind — wie die Richtlinien und Lehrplangrundsätze beweisen — in keinem Belang

zutreffend. Zwischen dem 6. und 7. Schuljahr gibt es keine tiefe Zäsur. Um dies in aller Form festzulegen, fordern wir, daß die Schüler bei genügenden Leistungen ohne Prüfung in die Volksmittelschule aufrücken, wie zu anderen Stufen auch. Ein Ausleseverfahren — wie das beim Übertritt in die Sexta — findet nicht statt. Die Kontinuität und geistige Integrität der Volksschule bleiben unverletzt. Sind die Lehrpläne — das ist eine Grundvoraussetzung jeder Reform — von den die Intelligenz des aufnehmenden Kindes zerstörenden Stoffmassen ernstlich gesäubert, dann werden die modernen Arbeitsmethoden der Schule wirksam werden und jedem normalen Kinde den Aufstieg innerhalb seiner Begabungs- und Interessensphären ermöglichen. Die Frage der Förderung der hoch und gering Begabten löst sich in einer Arbeitsgemeinschaft ganz natürlich. Dadurch, daß das Bildungsproblem zum Kräfteentwicklungsproblem wurde, die Arbeit auf innere Kraftwirkung und nicht auf Stoffaufnahme gestellt wurde, ist das Förderproblem, das auf dem Stoffproblem basierte, zu einem Problem minderen Ranges geworden, das in Einzelfällen praktisch zwar gelöst sein will, aber unsere Schularbeit nicht mehr beherrscht (s. a. S. 22).

Die Formulierung der Bildungsaufgabe der Volksschule wurde in den Richtlinien allgemein gehalten, um Gegensätze nicht unnötig aufzurühren und die Geschlossenheit der Lehrerschaft im Kampfe um die Schulreform zu erhalten. Der lebendige fortschrittliche Geist steht schließlich aus jeder Form auf, auch aus dieser Formulierung. An der Vollendung des inneren Schulprogramms wird wissenschaftlich ohne Unterlaß weitergearbeitet werden müssen.

Die neu aufgenommene, bewußt betonte Bildungsaufgabe fordert den Ausgleich des persönlichen Bildungsbedürfnisses mit den Forderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, d. h. die Ergänzung der bisherigen Bildungsarbeit durch die berufliche. In dem Bildungsaufbau der Volksschule spielt diese Aufgabe die antreibende und entscheidende Rolle. Von ihrer zunächst rein praktischen Bewältigung hängt die Durchführung der Breitengliederung unserer Volksmittelschule ab. Die Art ihrer Lösung wird den charakteristischen Eigenwert der Volksschule bestimmen, den sie als Mittelstück, als „vermittelndes Glied“ zwischen der höheren Schule und der Berufsschule besitzt. Ihr Doppelverhältnis zur geistigen Kultur und zur realen Wirtschaft zwingt ihr unentrinnbar Bildungsziel und Bildungseinrichtungen auf,

legt die Struktur ihrer inneren und äußeren Verfassung unabänderlich fest.

Dies grundsätzlich festlegend, können wir uns nunmehr daranbegeben, die Einzelheiten eines möglichen Aufbaus näher aufzuweisen. Leider müssen wir das Baubild theoretisch entwerfen, da Verwaltungen und Regierungen einen praktischen Versuch bisher nicht zuließen. Es ist der Fluch aller Behörden, daß sie in engster Verwaltungsarbeit befangen bleiben und nicht Zeit finden, große Entwicklungen voraussehend planmäßig vorzubereiten. England ließ einen Sachverständigenausschuß unter dem Vorsitz Hadows jahrelang arbeiten, und Glöckel rief in Österreich die gesamte Lehrerschaft zur Mitarbeit auf. Der Erfolg war durchschlagend, das werdende Schulwesen beider Länder zieht heute die Weltaufmerksamkeit auf sich. In Amerika und Rußland vollziehen sich ähnliche schulpolitische Ereignisse. Deutschland hat seinen Weltruf als „Land der Schulen“ mühsam zu verteidigen.

Bevor wir aber den Bauplan weiterentwickeln, muß eine andere Frage von grundsätzlicher Bedeutung vorweggenommen werden. Sollen das 7. und das 8. Schuljahr wegen der bevorstehenden Beendigung der Volksschulpflicht eine Sonderbehandlung erfahren? Die Frage eines „Bildungsabschlusses“ wirft sich wieder auf. Einen Abschluß der Bildung gibt es aber im Laufe einer Entwicklung nicht, auf keiner Stufe. Weder die Grundschulreife, noch die Obersekundareife, noch die sogenannte „Vollreife“ stellen einen Abschluß dar, sie bedeuten immer einen erneuten Anfang, auf jeden Fall einen Fortgang. Wenn die Lehrpläne nicht ineinandergreifen, nicht aufeinander abgestimmt sind, dann zerbricht irgendwo der natürliche Bildungsgang, es entstehen Bildungsziäsuren. Diese aber entsprechen einer falschen Bildungsvorstellung, die dem Fortschritt des deutschen Bildungswesens seit jeher zum Verhängnis geworden ist. Sie ist schuld daran, daß sich die einzelnen Schultypen so unversöhnlich gegenüberstehen. Wir bekämpfen diese veraltete Auffassung, die mit den psychologischen und erziehungswissenschaftlichen Forschungsergebnissen der Neuzeit im unvereinbaren Widerspruch steht und fordern einen Bildungsgang, der den Schüler auf jeder Stufe fähig erhält und fähig macht, eine an ihn herantretende neue Arbeit seinem Alter und seinen Gesamtkräften gemäß in Angriff zu nehmen. Wenn, außerdem, der Schüler nach einem geordneten Bildungsgang mit Ablauf des 8. Schuljahres nicht imstande ist, seinen gewählten Bildungsweg unmittelbar fortzusetzen, dann fehlt entweder dem Volksschularbeitsplan die

innere Kontinuität oder der Berufsschule (nach dem 4. und 7. Schuljahr auch der höheren Schule) die Rückverbindung zum bisherigen Bildungsverlauf.

Wir wissen, daß unter „Abschluß“ der Bildung meist und vor allem die Beherrschung der Fertigkeiten des Rechtschreibens und des praktischen Rechnens verstanden werden. Sie müssen geübt werden und werden heute vor lauter Orthographie und Mathematik nicht genug geübt. Aber auf einem einzigen Übungsbedürfnis, das noch dazu planmäßig in Sonderstunden leicht befriedigt werden kann (sobald alle Rechenbücher, wenn auch nicht eingestampft, so doch umgeschrieben worden sind), kann eine neue Schulordnung nicht aufgebaut werden. Zudem wird es immer „merkwürdige“, nicht immer unbegabte und ungebildete Menschen geben, die einen 4%igen Rabatt von 36 M. nicht ohne Stocken rechnen können und den Atem bei $9 \cdot 18$ recht lange anhalten, der ihnen sicherlich bei dem schwierigen Exempel $14 \cdot 17$ ganz vergeht. Auch „das“ und „daß“ wird von geübten Schriftstellern in einer Fehlleistung manchmal verwechselt, ohne daß daran unsere sprachliche Kultur (die unter ganz anderen Sünden und Gebrechen leidet) zerbricht. Dennoch, hier muß gründlich Abhilfe geschaffen werden — durch lustbetonte Übungen, aber nicht durch „Abschlüsse“.

Es bedarf also für das 7. und 8. Schuljahr keines abschließenden Sonderlehrplans, sondern neben der klügeren Ordnung im Gesamtlehrplan eines sinnvollen „Anschlusses“ an weiterführende Lehrpläne. Jede von der Hauptlinie, der Gesamtbildungsaufgabe der Volksschule abweichende Sonderaufgabe zerreit die innere Einheit der Schule, hebt die Idee der Einheitsschule wieder auf. Die Aufspaltung der Schule in A-Züge und B-Züge ist immer der Beweis unseres organisatorischen und methodisch-didaktischen Unvermögens, jedenfalls unserer Hilflosigkeit, das Begabungsproblem natürlich zu lösen, ganz abgesehen davon, daß die Einteilung der Schüler in „Befähigte“ und „Nichtbefähigte“, in Volks- und Mittelschüler, sozial verwerflich und für das Gemeinschaftsgefühl zusammengehöriger junger Volksgenossen aufs höchste verderblich ist.

Getrennt werden können die Schüler nur: im Wahlunterricht, in Lehrplanfächern, die wegen anschließender Fach- und höherer Schulen einen vertieften Unterricht (Ergänzungsunterricht, z. B. in Mathematik und Naturwissenschaft) erfordern und in Übungsstunden, in denen die Schüler Techniken und Fertigkeiten nachholen (wie vor allem in Rechtschreiben, Rechtsprechen und

Rechnen). In allen übrigen Fächern ist der Unterricht grundsätzlich *gemeinsam*. Und er kann um so erfolgreicher durchgeführt werden, wenn

- a) die Lehrpläne rückhaltlos von der Stofflast befreit werden und die Forderungen eines kompendienhaften Wissens praktisch tatsächlich aufgegeben werden,
- b) die Bildungsstoffe in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen individuellen geistigen Wachstums und den Anforderungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ausgewählt werden,
- c) die Arbeitsmethoden auf Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Schülers, die Formen des Unterrichts auf Arbeits-, Gemeinschafts- und Gruppenunterricht umgestellt werden.

Für eine Vertiefung der bisherigen Schularbeit in diesem Sinne bieten, wie bereits angeführt, die amtlichen Grundsätze und Richtlinien der Lehrpläne aller Schulgattungen jede Grundlage und notwendigen Rückhalt.

Voraussetzung für die Belassung des 7. und 8. Schuljahres im normalen Lehrgang der Volksmittelschule ist andererseits, daß der Bildungsverlauf in Berufs- und Fachschule einen organischen Fortgang nimmt, damit er nicht abgebrochen, sondern unter andern und neuen Bedingungen fortgeführt werde. Die Parallelität des praktisch betonten theoretischen Unterrichts in der Volksmittelschule einerseits und der theoretisch ergänzten Praxis in der Berufsschule andererseits muß grundsätzlich in den Lehr- und Arbeitsplänen beider Schulveranstaltungen herausgearbeitet werden.

Diese grundsätzliche Feststellung, daß das 7. und 8. Schuljahr keinen geschlossenen fremden „Zug“ im Gesamtplan darstellen darf, schließt natürlich nicht aus, daß der Arbeitsplan mit seinen Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen auf die große Masse der Schüler, die frühzeitig ins Wirtschaftsleben übertreten muß, alle gebotene Rücksicht nimmt, ja man kann sagen, daß der Wert des Reformprogramms geradezu davon abhängt, inwieweit ihm diese Rücksichtnahme gelingt. Bei einer 10jährigen Schulpflicht wäre die Durchführung des Aufbauprogramms sehr viel einfacher. Wir schätzen, daß die Zahl der frühzeitig aus der Schule Entlassenen anfangs noch 60 % der Gesamtschüler überhaupt betragen wird, eine Schätzungsziffer, die wesentlich herabsinken dürfte, wenn sich die Volksmittelschule in ihrer Bedeutung

vor der Öffentlichkeit durchgesetzt hat. Als dringliche Forderung stellen wir auf, daß

eine gute Volksschulbildung zusammen mit der nachfolgenden 3- bis 4jährigen Werkstätten- und Betriebspraxis und dem allmählicherweiterten Berufsschul- und Ergänzungsunterricht der einer Bildung mittlerer und Obersekundareife gleichgewertet und gleichgeachtet (nicht gleichgesetzt) werden muß. Unsere Pläne sehen den Übergang zur höheren Fachschule vor.

Nehmen wir vorläufig an, daß von den verbleibenden 40 bis 50 % der Gesamtschülerzahl die Hälfte die höhere Schule besuchen und die andere Hälfte die Volksmittelschule bis zum Ende des 10. Schuljahres durchlaufen wird, so ist es die letzte Gruppe, für die der differenzierte Unterricht zu schaffen ist. In ihr steckt die große Mannigfaltigkeit der Interessen und Begabungen: Schüler, die klare Berufsneigungen nicht zeigen und doch Befriedigung dringlicher Bildungswünsche verlangen; Schüler, die in einem theoretisch-praktischen Bildungsgange den Anschluß an das höhere Fachschulwesen suchen; Schüler, die in einem verkürzten höheren Lehrgang nach dem Abitur streben. Für alle muß die Notwendigkeit und Brauchbarkeit des künftigen gegliederten Oberbaus der Volksschule (vierjährigen Volksmittelschule) erwiesen werden.

Der unterrichtliche Aufbau der Volksmittelschule

Es wird immer ein schwieriges Unterfangen sein, den unterrichtlichen Aufbau eines neuen Schultyps ohne die Grundlage eines vorausgegangenen praktischen Versuchs gedanklich vorwegzunehmen. Wir sind uns darum voll bewußt, daß die nachfolgenden Vorschläge, wenn auch eine ernste, so doch immer nur eine erste Unterlage für die fernere praktische Behandlung der Frage bedeuten. Wir erhoffen mit aller Zuversicht von der Staatsregierung, daß sie im Interesse der großen Entwicklung unseres Schul- und Bildungswesens die Möglichkeit einer versuchsweisen Verwirklichung dieser Pläne gibt, um für die endgültige Gestaltung das notwendige Erfahrungsmaterial zu gewinnen.

Das 7. Schuljahr^{*)} ergänzt, verbreitert und vertieft die Bildungsarbeit der Volksgrundschule, dient dabei aber zugleich einer verstärkten Begabungsförderung im Sinne einer anhebenden Berufsfindung. Die Zielsetzung einer individuellen Begabungspflege ist die einer jeden Bildungsanstalt, mithin auch die der vorausgehenden Grundschule. Sie tritt daher nicht unvermittelt auf, die ganze Arbeit der Grundschule muß auf sie eingestellt sein. Neu ist im 7. Schuljahr die **betonte Tendenz zum Fachlichen und Beruflichen** hinüber. Aber auch schon in diesem Sinne kann im 5. und 6. Schuljahr wertvolle Vorarbeit geleistet werden.

Der **Werkunterricht** wird in Arbeitsgemeinschaften von kürzerer oder längerer Dauer **stundenplanmäßig** durchgeführt. Er gruppiert die verschieden gearteten praktischen Begabungen und unterstützt die Auslese der naturwissenschaftlich-mathematischen Begabungen.

Der **Rechenunterricht** ist **übendes, praktisches und volkswirtschaftliches Rechnen**. Die Stoffentlastung des Lehrplans muß gerade hier rücksichtslos vorgenommen werden. Im Hinblick auf den später einsetzenden wissenschaftlichen Unterricht werden insbesondere auch die mathematischen Begabungen gefördert.

Der **Unterricht in Zeichnen, Musik und Gymnastik** stellt die künstlerischen Begabungen heraus.

Der **fremdsprachliche Unterricht** tritt als **Wahlfach** auf, er gibt zu einer ersten Begabungserprobung Gelegenheit.

Von der Tatsache ausgehend, daß weder Schüler, Eltern noch Lehrer deutlich über die Anlagen und Neigungen orientiert sind, wird es notwendig sein, von einem straffen, lehrgangmäßigen Unterricht in gesonderten Zügen im 7. Schuljahr abzusehen. Die Erfahrungen lehren, daß im **gemeinsamen Unterricht** Begabungsbestimmung und Begabungsförderung sehr wohl möglich sind. Hauptsache bleibt, daß der Schüler **Gelegenheit zu seiner Begabungsentdeckung** erhält.

Hier mag gleich eingeschaltet werden, daß die Namen **Kern- und Kursunterricht** in die Irre führen. Sie müßten aufgegeben werden, weil sie eine ungerechtfertigte Wertung der Arbeitsgebiete in sich schließen. Was dem einen Menschen **Kurs- und Randbildung** ist, ist dem andern **Kern und Inhalt** seiner Bildungsarbeit, was dem einen eine Art nützlicher Zusatzbildung ist, bedeutet dem andern **zentrales Bildungserlebnis**. Wir kommen

^{*)} Den nunmehr folgenden Ausführungen liegt Punkt 4 der Richtlinien zugrunde. D. V.

mit den Begriffen „gemeinsamer“ und „nicht gemeinsamer“ Unterricht (Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaften) gut aus. Gleich unklar werden die Bezeichnungen „verbindlicher“ und „nichtverbindlicher“ Unterricht angewandt. Verbindlich und verpflichtend wie der gemeinsame Unterricht kann ebensowohl der Fachunterricht eines geschlossenen Bildungsganges sein (s. u.).

Das 7. Schuljahr ist ein Vorbereitungsjahr, ein Jahr der Überleitung zum eigentlichen Oberbau der Volksschule.

„Im 8. bis 10. Schuljahr wird der gemeinsame Unterricht zugunsten eines nach besonderen Begabungen, Fach- und Berufsinteressen gegliederten Unterrichts grundsätzlich eingeschränkt. Letzterer ist wahlfrei und dient bewußt beginnender Berufsvorbereitung oder Erweckung klarer Berufsneigungen“ (s. Richtlinien). Danach stellt sich die Volksschule in Unter- und Mittelbau schematisch wie im nachfolgenden Bilde dar.

Das Bild verleitet zu der Vorstellung, daß die Volksschule in ihrem Aufbau innerlich gespalten werden soll, daß sie sich „gabeln“ soll in grundständige Züge. Diesem Irrtum, daß in ein Schulgebäude nunmehr viele Schularten nebeneinander hineingepreßt werden sollen, muß von vornherein begegnet werden. Die Volksschule bleibt auch in ihrem äußeren Aufbau unangetastet. So wenig, wie sie zu einer höheren Schule werden will, so wenig will sie ein zusammenhangloses Konglomerat von Berufsschulen sein. Sie behauptet unter allen Umständen ihre organische Einheit. Sie lehnt jede Vielgestaltigkeit ab, wenngleich sie auch eine Vielheit an Bildungsmöglichkeiten bietet.

Der gemeinsame Unterricht setzt mit 18 bis 24 Wochenstunden die Bildungsarbeit der vorausgegangenen Stufen ansteigend fort. Der Fach- und Wahlunterricht vollzieht die Wendung zum Beruf, seine Wochenstundenzahl schwankt zwischen 6 und 12.

Gemeinsam und für alle verbindlich ist der kulturkundliche, künstlerische und Werkunterricht (nicht der berufliche Werkstättenunterricht), sowie der Unterricht für Leibesübungen. Der mathematische Unterricht wird getrennt erteilt, sobald es der Lehrplan für den wissenschaftlichen Unterricht bedingt. Der naturwissenschaftliche Unterricht kann, solange die 10jährige Schulpflicht nicht besteht (also nicht alle Schüler zum 10. Schuljahr hinansteigen), gemeinsam durchgeführt werden. Dasselbe wird praktisch im fremdsprachlichen Unterricht der Fall sein, da die höheren Fachschulen Fremdsprachen fordern.

Der Fach- und Wahlunterricht wird in geschlossenen oder freien Bildungsgängen erteilt.

Geschlossene Fachbildungsgänge sind solche, die nach einem festen Lehr- und Stundenplan zur mittleren Reife, d. h. zur Berechtigung des Eintritts in die nachfolgende Fachschule oder in die OII führen. Die Entscheidung über die Teilnahme an dem geschlossenen Fachbildungsgang, gewerblichen, kaufmännischen,

Hochschule												
13												
12	H	H	Fach-Oberschulen							A	H	
11												
10												
9	H	H	G	Kf	W				W	Kst	Hw	A H
8												
7												
6												
5												
4	Grundschule											
3												
2												
1												

H = höhere Schule, A = Aufbauschule, G = Gewerblicher Unterricht, Kf = kaufmännischer U., Kst = künstlerischer U., Hw = hauswirtschaftlicher U., W = sonstiger Wahlunterricht,  = gemeinsamer Unterricht.

hauswirtschafts-landwirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen, fällt nach dem 7. Schuljahr. Die Aufnahme erfolgt probeweise, ein Wechsel innerhalb des ersten Quartals oder Semesters ist nach jeder Richtung hin möglich, um Irrtümer gutzumachen. Voraussetzung für die Erreichung der mittleren Reife ist der Nachweis des erfolgreichen Besuchs des allgemein verbindlichen Unterrichts und der vorgeschriebenen Fachstunden des betr. Bildungsganges.

Freie Bildungsgänge (Reihen von Einzelfächern) können je nach Neigung und Begabung der Schüler innerhalb der bestehenden Lehr- und Stundenpläne zusammengestellt werden. Die Schüler gehen in die entsprechende Fachklasse, neu einzu-

richtender Arbeitsgemeinschaften bedarf es nicht. Berechtigungen gewähren die freien Bildungsgänge nicht, über ihren erfolgreichen Besuch wird ein Ausweis ausgestellt. Unter Einschluß des gemeinsamen Unterrichts sind mindestens 30 Stunden zu belegen. In Einzelfällen, besonders bei hohen Leistungen, kann für bestimmte Arbeitsgebiete Entlastung vom verbindlichen Unterricht stattfinden. Diese Beweglichkeit des Arbeitsplanes wird für alle Schüler von Wert sein, die die Volksmittelschule mit dem 8. Schuljahre verlassen oder den Eintritt ins Wirtschaftsleben über das 8. Schuljahr hinausrücken, weil sie sich für einen bestimmten Beruf noch nicht entschieden haben oder Zeit für bestimmte Arbeitsgebiete gewinnen möchten. Es ist von hoher Bedeutung, daß gerade „berufslose“ Schüler Gelegenheit erhalten, ihren Bildungsinteressen nachzugehen und sich auf die Beweglichkeit (Wendigkeit) der Wirtschaft vorzubereiten, sich vielseitig gerüstet auf sie einzustellen. Die Prozentzahl der „nichtqualifizierten“ Berufe steigt mit der Differenzierung der Wirtschaft.

Der fremdsprachliche Bildungsgang tut der Idee der Aufbauschule, wie vielfach gefürchtet wird, keinen Abbruch, im Gegenteil, er stützt und fördert sie. Dadurch, daß die drei unteren Klassen der Aufbauschule in die Volksmittelschule organisch eingegliedert werden, die Aufbauschule also zu einem festen Bestandteil der Volksmittelschule wird, nimmt sie am Aufstieg der Volksschule teil. Nicht nur, daß sie ein auserlesenes Schülermaterial erhält, sondern der Weg zu ihr wird geöffnet und die Zahl ihrer Schüler wird steigen, indem sie in der Volksmittelschule ein natürliches Rekrutierungsgebiet gewinnt.

Für die Vereinigung der Aufbauschule mit der Volksmittelschule sprechen finanzielle, erzieherische und soziale Gründe. Beide Anstalten in einem Orte nebeneinander bestehen zu lassen, verbietet sich von selbst. Da anzunehmen ist, daß in den Orten der Aufbauschulen in Zukunft auch eine Mittelschule entstehen wird, kann die Zahl der bestehenden Aufbauschulen niemals gefährdet werden, sie wird mit der Zahl der entstehenden Volksmittelschulen notwendig wachsen. Ihre Oberklassen bilden innerhalb des Gesamtaufbaus einen bedeutsamen Bestandteil der künftigen Volksoberschule. Wo besondere und wichtige Gründe es fordern sollten, kann dennoch die Aufbauschule als eigenständige Schule bestehenbleiben.

Dasselbe gilt von der preußischen Mittelschule. Auch sie muß in die Volksmittelschule eingegliedert werden, da ihre Bildungsfunktion restlos auf die Volksmittelschule übergeht. Die Mittelschullehrer finden in dem gegliederten Oberbau der Volksschule

ein weit günstigeres Arbeitsfeld wieder. Sie müßten, wenn standespolitische Vorurteile nicht entscheidend sein sollen, den Einbau geradezu fordern. Sollten sie darin ein Opfer erblicken, so müssen sie daran erinnert werden, daß der Volksschullehrer dasselbe Opfer bringt, wenn er auf „seine“ Schule verzichtet und den Aufbau des Schulwesens gemeinsam mit den übrigen Lehrergruppen durchzuführen sich anschickt.

Ein Vergleich mit der höheren Schule kann schwer herangezogen werden, da die Volksmittelschule die Aufgabe der höheren Schule heute nur zum Teil übernimmt. Wird die höhere Schule auf ihr Aufgabengebiet beschränkt und stellt die Volksschule ihr eigenes daneben, d. h. bleibt jede Schulgattung auf ihren Schülertyp beschränkt, so ist die Frage der An- oder Eingliederung der höheren Schule, auch die ihrer Vereinfachung, von rein praktischer Bedeutung. Ihre Lösung wird in Angriff genommen, sobald der Unter- und Mittelbau dasteht und feste Erfahrungsergebnisse der neuen Arbeit vorliegen. Eine Zusammenarbeit mit der fortschrittlichen Philologenschaft wird sich zwangsläufig ergeben. Diese wird um so williger mitgehen, je mehr sie erkennt, daß es sich auch für sie lediglich um eine Umgruppierung, nicht um ein Aufgeben ihrer Arbeit handelt. Die Mitarbeit an der Aufbauschule ist dafür ein erster, wenn auch nicht vollgültiger Beweis. Gegen vorhandene politische Vorurteile allerdings kämpft man immer vergebens, gegen sie kann nur die Zeit und eine Änderung der gesellschaftlichen Denkweise helfen. Man mag darum bedauern, daß unsere Vorschläge eine Vollösung nicht darstellen, erzwingen läßt sie sich zur Zeit nicht. Sie wird hinausgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Eine entscheidende Frage ist weiter, ob sich die oben angeführte, mannigfaltige Gliederung der Schularbeit organisatorisch bewältigen läßt. Wir bezweifeln es nicht, Erfahrungen liegen aus deutschen und außerdeutschen Versuchsschulen genügend vor. Amerikanische Schulen bezwingen eine größere Vielgliedrigkeit, allerdings mit reicheren Mitteln⁵⁾. Unsere Armut wird uns Grenzen ziehen und uns immer zum schrittweisen Vorgehen nötigen. Das folgende Bild zeigt den Entwurf eines Stundenplanes, der in der Zusammenarbeit mit Fachleuten entstanden ist. Seine Ziffern sind verschiebbar und auswechselbar.

Die Gesamtstundenzahl für einen Nicht-Fremdsprachler soll 30 nicht übersteigen. Sie kann sehr wohl, um die

⁵⁾ Der Vielgestaltigkeit suchen wir durch eine gestaltete Vielheit zu entgehen. D. V.

Durchführung der Gliederung finanziell tragbarer zu machen, weiter herabgesetzt werden. Es ist ein Grundirrtum unserer verschulter Zeit, daß man den Erwerb einer Bildung grundsätzlich und schematisch von einer feststehenden und unabänderlichen Stundenzahl abhängig macht. Durch eingelegte Blockstunden und zusammenhängende Arbeitsaufgaben, die sich über längere Zeiträume erstrecken und in Perioden von 1 bis 3 Wochen wiederkehren, ließe sich die verbindliche Wochenstundenzahl auf der Oberstufe wirkungsvoll mindern. Durch selbstgewählte Aufgaben in der Zeit der Muße, die aus der Schularbeit herauswachsen oder frei entstehen (veredelte Hausarbeit), könnte die Schule weiter fühlbar entlastet werden, zum Nutzen der Jugend, deren wertvollste Arbeiten, die heute die Ausstellungen füllen, meist in der Freizeit geschaffen wurden. Die Schule muß dringend das Problem der Freizeitgestaltung lösen. Bei den geschlossenen Bildungsgängen, deren Stundenmaß durch die Prüfungsordnung einstweilen festliegt, wird das alles schwer in Angriff zu nehmen sein. Aber in den freien Bildungsgängen lassen sich wertvolle Erfahrungen sammeln.

Uneingeschränkt wird man zustimmen können, wenn wir behaupten, daß in den gemeinsamen Stunden alle bisherige Volksschularbeit ihre Fortsetzung und ihre normale Entwicklung finden kann, jede nur denkbare innere Reform vermag sich wie bisher in ihnen durchzusetzen. Wir haben darum nicht zuviel gesagt, als wir feststellten, daß die alte Volksschultradition respektiert und nicht abgebrochen werden sollte.

Die Fachstundenzahl schwankt in der Studententabelle zwischen 5 und 11. Auch diese Zahlen sind anders festzusetzen, wenn die Sachverständigen eine Änderung für notwendig halten. Leider ist eine Übereinstimmung innerhalb und außerhalb der Fakultäten nur äußerst schwer erreichbar. Die Fachstunden werden in den Fachräumen, die meist ordentliche Klassen sein können, erteilt. In unseren besten Versuchsschulen hat man die Heimklasse oft gänzlich aufgegeben, ohne daß dem Gemeinschaftsleben, für das in trefflicher Weise gesorgt ist, irgendwie Abbruch geschah. Doch steht diese Frage hier nicht zur Entscheidung. Wir wollen nur feststellen, daß die Einrichtung von Fachräumen die Durchführung einer beweglichen und elastischen Arbeit in der Schule sehr erleichtert. Ein Versuch in dieser Richtung wird brauchbare und praktische Lösungen der Raumfrage bringen. Die organisatorischen Schwierigkeiten eines entwickelten „Kurssystems“ sind überall überwunden worden, an

ihnen wird keine Schulreform scheitern. Sollten die Bildungseinrichtungen einer Schule (Laboratorien, Werkstätten, Büchereien, Sammlungen, Sportplätze) oder die Mittel dazu in ausreichendem Maße nicht vorhanden sein, dann können notfalls — besonders in

Stundenplan der Volksmittelschule im 8., 9. u. 10. Schuljahr

	8. Schuljahr					9.					10.					
	Knaben			Mädchen		Knaben			Mädchen		Knaben			Mädchen		
	W.	H.	T.	Hw.	Gew.	W.	H.	T.	Hw.	Gew.	W.	H.	T.	Hw.	Gew.	
Religion oder Lebenskunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
1. Fremdsprache	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
2. Fremdsprache						(4)					(4)					
I. Mathematik	5					5					5					
Elem. Mathematik		3	3	3	3		3	3	3	3			3	3	3	
Naturkunde	4	4	4	4	4	4	4	4	2	2	4	4	4	4	4	4
Zeichnen und Werkunterricht	3	3		2	2	3	3		2	2	3	3		2	2	
Musik	1	1	1	1	1	1			1	1	1					
Leibesübungen	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3	3	2	2	3	3	3
Handelskunde		2					2					2				
Kaufm. Rechnen		2					2					3				
II. Buchführung												2				
Maschinenschreiben							2					3				
Kurzschrift		1					1					1				
Gewerbekunde			2					2					2			
Gewerbl. Zeichnen			2					2					2			
III. Gewerbl. Rechnen			2					2					2			
Werkst. und Technologie			3					5					5			
Hauswirtschaft				7	3 N.A.				9	5 K.Nl.				8	2 Kr.S.	
Schneidern und Putz					4					4					4	
IV. Gestaltgl. Zeichnen										2					2	
Trachtenkunde															2	

W = Stundenplan für Wissenschaftler, H = für Kaufleute, T = für Techniker, Hw = für Hauswirtschaftlerinnen, Gew. = für Gewerbl. Lehrende, Z = Zeichnen, N.A. = Nadelarbeit, K.Nl. = Kochen und Nahrungsmittellehre, Kr.S. = Kranken- u. Säuglingsfürsorge, :::: gemeinsame Stunden, □ nicht gemeinsame Stunden, I = gemeinsame Stunden und die außer ihnen liegenden theoretischen Stunden, II = kaufmännische Fachstunden, III = gewerbliche Fachstunden, IV = hauswirtschaftliche und gewerbliche Fachstunden für Mädchen.

Städten — benachbarte Schulen anderer Gattungen aufgesucht werden^{o)}. Die Bildungsmittel des Staates würden auf diese Weise rationell ausgenutzt. Vielleicht auch kann die Lehr- und Arbeitsordnung dadurch vereinfacht werden, daß man die Schüler entweder in den Anfangsstunden oder in den Schlußstunden oder an zwei ganzen Tagen in der Woche in ihre Fach- und Wahlarbeit regelmäßig entläßt.

Der Gefahr, daß der Schüler durch die Reihe der verschiedenen Arbeitsgebiete verwirrt und zur Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit gedrängt werden könnte, kann durch Zusammenlegung der Stunden und der Arbeitsgebiete begegnet werden, wie oben schon ausgeführt wurde. Eine Überanstrengung des Schülers ist bei gesundem Schulbetrieb ebenfalls nicht zu befürchten, denn alles Gelingen hängt letztlich von dem Interesse, dem Arbeitseifer und Arbeitsenthusiasmus ab, die die Schule in der Jugend zu entfachen weiß. Die Jugend ist fleißig, stellen wir sie nur unter die ihr gemäßen Arbeitsbedingungen! Es ist weniger die Höhenzahl der Stunden, die sie ermüdet, als der in vielen Stunden herrschende, die lebendigen Sinne und die Intelligenz betäubende Lärm der Gedächtnis- und Prüfungsarbeit. Befreien wir die Schule von ihm, mehr noch, als es uns bisher gelang. Die Kräfte der Jugend sind fast unversiegbar. Diese erscheint nur faul, wie sie uns unbegabt erscheint, wenn wir sie unter unnatürlichen Bedingungen arbeiten und leben lassen. Jeder Erwachsene macht an sich die gleichen Erfahrungen. Das sind zwar Binsenwahrheiten für jeden echten Pädagogen — aber leider noch nicht für die Erziehungsöffentlichkeit. Die Schule, insbesondere auch die höhere Schule, wäre längst anders, wenn Eltern und alle gebildeten Menschen sie ernstlich besser und glücklicher wollten. Die wahrhaft Schuldigen stecken in der trägen Masse traditioneller Denkgewohnheiten, in den „Bildungs“-Befangenen und -Gefangenen.

Im Stundenplane fällt auf, daß die künstlerisch Begabten keine besondere Stundenreihe haben. Die wirklichen Zeichner, Musiker und Gymnastiker sind so selten, daß für sie ein besonderer Bildungsgang nicht eingerichtet werden kann. Kleinere Gruppen einzelner Bezirke müssen darum an besonderen Schulen zusammengeschlossen werden. Regel wird es aber meistens sein, daß die hervorragend Begabten innerhalb ihres Stundenplanes entlastet werden, damit sie sich auf ihre Arbeit konzentrieren.

^{o)} Punkt 6 der Richtlinien. D. V.

Über den landwirtschaftlichen Unterricht wird Abschließendes im Kapitel „Landwirtschaftliches Bildungswesen“ gesagt werden.

Dem wissenschaftlichen Unterricht werden die Lehrpläne der höheren Schule zugrunde gelegt. Dadurch, daß ihm im 7. Schuljahr ein Jahr vorgebaut ist, wird der wissenschaftliche Lehrgang nach unten verlängert. Die Stundenzahl könnte also gestreckt und günstiger verteilt werden. Auf jeden Fall bedeutet dies Mehr eine Erleichterung und Verbesserung für den verkürzten Unterrichtsgang der Aufbauschule. Bleibt die Aufbauschule selbständig bestehen, so scheiden die Schüler mit dem 7. Schuljahr aus der Volksmittelschule aus. Der Gedanke der Einheitsschule wäre damit verletzt. Vielleicht aber wäre es möglich, ein Gemeinschaftsverhältnis in irgendeiner Form zwischen beiden Schulanstalten zu begründen, um ein Stück innerer Einheit dennoch zu retten.

Der kaufmännische Unterricht gewährt eine beachtenswerte Vorbereitung auf den Eintritt in die höhere Handelsschule, die diese instand setzt, die eigenen Lehrpläne anzuschließen, sie zu entlasten und die Arbeit zu verbreitern und zu vertiefen. Durch Aufstockung ihres Unterrichts könnte die Abschlußprüfung dem Abitur gleichgestellt werden und die heutige „Sonderreifeprüfung“ vor Eintritt in die Handelshochschule fallen. Man sieht daraus, wie zwangsläufig sich die Ordnung vom Unter- und Mittelbau her durch den Oberbau des Schulwesens fortträgt. Ein Übelstand wird sich allerdings bei der höheren Handelsschule herausstellen: sie wird in Zukunft zwei besondere Schülertypen aufnehmen müssen, die rein theoretisch vorgebildeten Obersekundaner und die theoretisch-praktisch vorgebildeten Volksmittelschüler. Dies könnte zur Sperrung des Zugangs der Schüler von den höheren Schulen führen, was vermieden werden muß, um auch diesen die Möglichkeit einer späteren Korrektur ihres Bildungsganges zu lassen. Grundsätzlich allerdings müßte der Kaufmann durch die Volksmittelschule gehen. Wir halten es nicht für richtig, daß der Kaufmann den theoretischen Weg bis zur Obersekunda geht, um ihn dann in der Höheren Handelsschule oder in der später einzurichtenden Wirtschaftsoberschule fortzusetzen. Auch die Wirtschaftsoberschule kann nur gewinnen, wenn sie die wohl vorbereiteten Schüler der Volksmittelschule erhält. Wird das die Regel sein, so können immerhin einzelne Obersekundaner, die irrtümlicherweise durch die höhere Schule liefen, durch Ergänzungs- und Zusatzunterricht mehr oder minder leicht in die Arbeitslinie gebracht werden, zu-

Paulsen, Neuaufbau unseres Schulwesens.

3

mal sie in den wissenschaftlichen Fächern zunächst entlastet werden können. Die Stundenzahl der Kaufmännischen wird, wenn sie die mittlere Reife (d. h. die der Obersekundareife gleichwertigen) erreichen wollen, der Stundenzahl der höheren Schule angeglichen werden müssen. Vorbehalte der mittleren Reife, wie sie heute gemacht werden („gut“ in Deutsch und Fremdsprachen), sind dann ausgeschlossen.

Organisatorisch ganz gleich liegen die Dinge bei den technischen Begabungen, die Einzelheiten entfallen darum hier. Die Wochenstundenziffer, einschließlich der Fremdsprachen, wird sich zur Zeit schwerlich wirkungsvoll herabdrücken lassen, wenn die mittlere Reife erreicht werden soll. In diese Zahl sind aber während der drei Aufbaujahre 3:5:5 Stunden für Werkstättenarbeit und Technologie mit eingeschlossen. Die Werkstättenarbeit wird zum Unterschiede von der des Werkunterrichts zur verantwortlichen Facharbeit. Den beruflichen Anforderungen muß Rechnung getragen werden, so daß die Arbeit wertvoll und vorbereitend wird für die nachfolgenden Lehrlings- oder Praktikantenjahre, die vor Eintritt in die höheren Fachschulen durchzumachen sind. Daß auch im Werkstättenunterricht jedes Spezialistentum ferngehalten werden muß, daß das Arbeitererlebnis und die Gewinnung allgemeiner Geschicklichkeiten und Fertigkeiten allem voranstehe, daß die Arbeit geistig ausgewertet und niemals zum Selbstzweck werde, das sind und bleiben pädagogische Grundforderungen auch für die „Techniker“ der Volksmittelschule. Wie deren Bildungsbahn weiter verläuft, erhellt aus der späteren Betrachtung des Bildes 6.

Für die Mädchen sind im Hauswirtschaftsunterricht (Nähen, Kochen und Nahrungsmittellehre, Kranken- und Säuglingsfürsorge) während der drei Jahre 7:9:8 Stunden eingesetzt, deren Verteilung den Sachverständigen der Schule obliegt. Für die Gewerbetätigen sind diese Stunden auf 3:5:2 herabgemindert und für die einzelnen Arbeitsgebiete geschlossen auf je ein Jahr verteilt worden. Hinzu treten dafür die gewerblichen Fächer. Die mittlere Reife ersetzt die Lyzeumsreife, wie bei den Knaben die OII-Reife. Auch die Anschlüsse ergeben sich ähnlich wie bei den Bildungsgängen der Knaben. Seminare, Höhere Fachschule für Frauenberufe und Frauenoberschule erhalten gut vorbereitete Schülerinnen und können ohne Wiederholung ihre Bildungsarbeit unmittelbar und gründlich fortsetzen.

Für alle Fachbildungsgänge der Knaben und Mädchen gilt der Grundsatz, daß die Stundenzahl des gemeinsamen Unterrichts verringert oder aufgehoben wird, sobald dasselbe Fach doppelt auf-

tritt, wie z. B. in Mathematik und kaufmännischem (gewerblichem) Rechnen, Naturkunde und Nahrungsmittellehre, Werkunterricht und Werkstättenunterricht, Rechnen und Buchführung, Zeichnen und gewerbliches Zeichnen, Zeichnen und Gestaltungslehre.

Daß in der Volksmittelschule die Lehrer aller Schulgattungen auf ihren Fachgebieten nebeneinander unterrichten (Punkt 7 der Richtlinien), ist eine weitere Grundvoraussetzung für die Vereinheitlichung allen Schulwesens. Es gibt kein wirksameres Mittel für das Hinwegräumen von Vorteilen, für die Vereinigung der heut noch einander widerstrebenden Lehrergruppen und -stände, als das gemeinsame Arbeits-, Pflicht- und Verantwortungserlebnis. Wien ist uns hier mit glänzendem Beispiel voraufgegangen. Es hat selbst die Leitung seiner Volksschulen doppelt besetzt und der akademische Wahn — ist zerronnen.

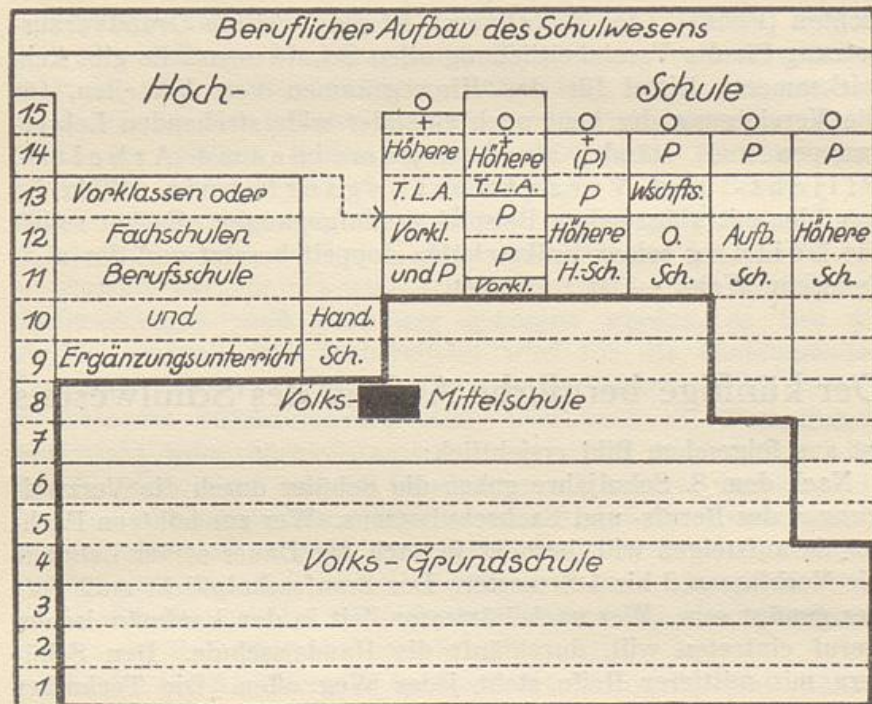
Der künftige berufliche Aufbau des Schulwesens

ist aus folgendem Bild ersichtlich:

Nach dem 8. Schuljahre gehen die Schüler durch die Verzweigungen des Berufs- und Fachschulwesens. Wer zur höheren Fachschule aufsteigen will, besucht je nach der Dauer seiner Lehrzeit die Vorklassen 2 bis 4 Semester. Der Berufsschulpflicht muß vorher genügt sein. Wer nach kürzester Zeit in den kaufmännischen Beruf eintreten will, durchläuft die Handelsschule. Den Schülern mit mittlerer Reife steht jeder Weg offen. Die Techniker gelangen über die Vorklassen nach gleichzeitig zweijähriger Praxis in die höheren Technischen Lehranstalten. Die Ergänzungsprüfung muß mit deren Abschlußprüfung fallen. Nach einem anderen Vorschlag (O.St.Dir. Volk-Berlin) nimmt die H.T.L.A. (höhere Maschinenbauschule) die Mittelschüler und Obersekundaner im ersten Semester probeweise auf, um sie dann als Praktikanten mit einer verbleibenden geringen Unterrichtsstundenzahl in die Betriebe zu entlassen. Nach 4 Semestern kehren sie zurück, um nach weiteren drei Semestern die Vorprüfung abzulegen, die mit der Ergänzungsprüfung zusammen (die fallen müßte) die Vollreife gewährt. Die letzten beiden Semester führen zum Abschluß. Derartig vorbereitete Ingenieure erreichen die gehobenen Stellen des Reichs- und Länderdienstes. Die Kaufleute gelangen über die Höhere Handelsschule nach den Jahren der Praxis in die Handels-Hochschule. Wirtschaftsoberschulen, die

vielleicht die Höheren Handelsschulen ablösen können, Aufbauschulen und höhere Schulen führen über das Abitur zur Hochschule und in die Berufe.

Damit sind im künftigen Schulaufbau alle Bildungswege grundsätzlich für jeden erschlossen. Es muß aber noch einmal mit aller Schärfe betont werden, daß der Zweck der Neuordnung nicht in



⊕ = Ergänzungsprüfung (Sonderreifeprüfung), ○ = Zugang zur Hochschule, Hand. Sch. = Handelsschule, T.L.A. = Technische Lehranstalten, P = Praxis (Werkstätte, Betrieb oder Praktikantenzeit), (P) = Zusatzjahr für den Diplom-Handelslehrer, Höhere H.-Sch. = Höhere Handelsschule, Wschfts. O. Sch. = Wirtschaftsoberschule, Aufb. Sch. = Aufbauschule, Vorklassen = Vorbereitungsklassen mit 12–16 Wochenstunden Unterricht neben dem Beruf, in ihnen vollzieht sich auch der Ausgleich der verschieden vorgebildeten Schüler.

der Erschließung neuer akademischer Laufbahnen liegt. Die akademischen Berufe sind schon heute überfüllt, ein zügelloser Zulauf würde das Elend nur vergrößern und unserer Wirtschaft nicht helfen. Absicht ist vielmehr, Sinn, Ordnung und Zusammenhang in unser Bildungswesen zu bringen. Nur so wird es uns gelingen, die schaffende Intelligenz unserer Jugend zu

mobilisieren. Daß darüber hinaus der soziale Dienst (Schülerheime, Studienbeihilfen) an unserer Jugend großzügig organisiert werde, das ist eine Grundvoraussetzung für die breite Auswirkung der neuen Bildungsordnung.

Über die Kosten der städtischen Schulreform

Die Gesamtkosten der Schulreform sind bei schrittweiser, vorsichtiger Durchführung nicht so hoch, wie es den Anschein haben möchte. Über die Unkosten im Landschulwesen wird ein Besonderes im letzten Abschnitt zu sagen sein.

Schulräume und Schulhäuser stehen genug zur Verfügung, eine vorläufige Durchrechnung praktisch gegebener Beispiele bestätigt dies. Es muß eine Umgruppierung innerhalb der gegebenen Gebäude vorgenommen werden. Tun wir für einen praktischen Versuch sechs Schulen mit Doppelzügen zu einem Verbands zusammen, so wird das günstigste Gebäude für die Volksmittelschule geräumt. Auf die verbleibenden fünf anderen Gebäude werden die 6·2·6 Klassen (Jahrgänge 1 bis 6) verteilt, so daß jedes der fünf Gebäude 14 bis 15 Klassen aufnehmen muß. Wir erhalten auf diese Weise fünf Volksgrundschulen. In das Volksmittelschul-Gebäude müßten dann (bei den heute schwach besetzten Oberklassen) 6mal ein 7. und 6mal ein 8. Schuljahr gelegt werden, zusammen 12 Klassen. Wir nehmen weiter an, daß sich später nach Durchsetzung dieses Schultyps 2mal eine 9. und 2mal eine 10. Klasse bilden werden. Sollten Nebenräume nicht genügend vorhanden sein, auch durch die Einrichtung von Fachräumen oder durch Zusammenlegung nicht gewonnen werden können, so müssen einige 7. Klassen in die benachbarten Grundschulgebäude zurückverlegt werden. Unüberwindlich ist das Raumproblem nicht, jedenfalls muß es gelöst werden, weil der Haushalt für Neuraum nicht in Anspruch genommen werden darf.

Die Schuleinrichtungen werden je nach den gegebenen Verhältnissen selbst dann noch Geldaufwendungen notwendig machen, wenn die besseren Einrichtungen benachbarter anderer Schulgattungen (höherer und Berufsschulen) mit in Anspruch genommen werden. Eine Schätzung ist unmöglich. Auf jeden Fall aber entstehen die Kosten allmählich mit Aufrücken der einzelnen Klassen. Unter Umständen muß die Gliederung zunächst vereinfacht durchgeführt werden. Die Kosten würden auf ein Minimum herabge-

drückt werden, wenn die Volksmittelschule in die Gebäude der preußischen Mittelschule einzöge. Die letztere löste sich alsdann in dem Maße stufenweis auf, wie die erstere nachwüchse. Dieselbe Ersparnis wird durch die Eingliederung der Aufbauschulen erreicht. Die der Volksmittelschule zurückgewonnenen Schüler werden voraussichtlich den Gesamthaushalt nicht entlasten, wie vielfach im Hinblick auf die Kosten des höheren Schülers angenommen wird. Die Ausrüstung der Volksmittelschule darf und soll der höheren Schule später nicht nachstehen. Aber die Summen werden künftig produktiv für die Begabungen eingesetzt, während sie heut für die Irrgänger nutzlos verlorengehen.

Die Zahl der Lehrkräfte wird steigen, besonders in den Fachbildungsgängen, in denen Lehrer aller Gruppen nebeneinander unterrichten. Bei einzelnen Versuchen wird dies tragbar erscheinen, auf das Ganze des städtischen Schulwesens angewandt nicht. Man müßte sich endlich zu einer energischen Stundenverminderung entschließen. Durch Herabsetzung der Klassenstunden um nur durchschnittlich zwei erspart man eine Lehrkraft, in 6 Schulen also 6 Lehrkräfte. Auf der Unter- und Mittelstufe könnte die Stundenbeschränkung noch schärfer durchgeführt werden. Die so gewonnenen Lehrkräfte können auf der Oberstufe eingesetzt werden und den Mehrbedarf fast decken. Im übrigen unterstreichen wir: Von der Höhe der Stundenzahlen hängt die Güte eines Schulwesens nach moderner Auffassung nicht mehr ab. Ein sinnvoll durchorganisiertes Schulwesen, ein lebensnaher Unterricht, eine tätige Jugend, geöffnete Tore in Wirtschaft und Umwelt, mit einem Worte: Die Schule ein Lebensinstrument der Jugend — das alles ist unendlich viel wichtiger, als jede Stundenkrämerei. Kluge Regierungen werden die Schulreform rechnerisch durchführen, denn sie wissen, daß der innere Aufstieg den wirtschaftlichen Aufstieg bedingt. In der Zeit der drückendsten Not genügt ein Versuch.

Das ländliche Schulwesen

Weit schwieriger als in der Stadt gestaltet sich die Schulreform auf dem Lande. Hier fehlen fast alle Voraussetzungen. Gebäude und Räume für die zentral gelegene Volksmittelschule sind meist nicht vorhanden, die Schuleinrichtungen sind ungenügend, und Lehrer können in weniggegliederten Schulen bei Stundeneinschränkung kaum erspart werden, sie müßten denn in benach-

barten Schulen Fachstunden erteilen. Und doch hat das Land berechtigten Anspruch auf dieselbe innere und äußere Schulverfassung wie die Stadt. Die landwirtschaftliche Not ist zugleich eine Bildungsnot.

In engster Zusammenarbeit mit sachverständigen Vertretern rein ländlicher, industrieller und gemischter Betriebe wurden nachfolgende Grundsätze aufgestellt, die eine Erweiterung des Punktes 5 der Richtlinien darstellen:

Richtlinien für Landschulen.

1. Damit die Richtlinien für den Ausbau der Volksschule auch auf dem Lande durchgeführt werden können, sind die Bestimmungen des Volksschul-Unterhaltungs-Gesetzes vom 28. Juli 1906 so zu gestalten, daß sie die Zusammenlegung von Schulen und die Durchführung organisatorischer Maßnahmen erleichtern.
2. Diese Zusammenlegung richtet sich nach der Dichte der Besiedlung, nach den Verkehrsmöglichkeiten und nach den besonderen örtlichen und landschaftlichen Verhältnissen, wobei Kreisgrenzen grundsätzlich kein Hindernis bilden dürfen. Es ist danach zu streben, daß für die Volksmittelschule möglichst reichgegliederte Schulformen gebildet werden können.
3. Das erste bis sechste Schuljahr bilden in der Regel die dorf-eigene Schule, soweit nicht günstige Verkehrsverhältnisse oder andere Gründe eine Zusammenlegung benachbarter Schulen zweckmäßig erscheinen lassen. Bei mehr als 40 Kindern ist in der Schule mit 6 Jahrgängen die zweite Stelle einzurichten.

Die Beseitigung der Halbtagsschulen ist durch Einbau in mehrgliedrige Systeme oder durch Ausbau zu zweiklassigen Schulen zu erstreben.

Einklassige Schulen mit weniger als 20 Schulkindern sind grundsätzlich in reicher gegliederte Schulen einzubauen.

4. Das siebente bis zehnte Schuljahr (9. und 10. freiwillig) werden grundsätzlich in einem günstig gelegenen Orte zur Volksmittelschule zusammengefaßt.
5. Für hilfsbedürftige Kinder sind zentrale Hilfsschulen mit Schülerheimen und landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nebenbetrieben einzurichten.

Um die Einbettung der ausgebauten Volksschule in das übrige Bildungswesen des Landes zu zeigen und die Grenzen ihrer Aufgabe darzutun, ist ein Überblick auch über das bestehende länd-

terrichtet). Er erhält die mittlere Reife und kann nach vier- bis fünfjähriger praktischer Ausbildung und erfolgtem viersemestrigem Hochschulstudium seinen „Praktischen Landwirt“ machen (akademisch geprüften). Besteht er die Sonderreifeprüfung und holt er damit die Vollreife nach, so kann er sein Studium bis zum Diplomlandwirt fortsetzen. Noch einfacher und weniger kostspielig gestaltet sich der Weg durch das Seminar. Nach Verlassen der Volksschule besucht er während der vierjährigen Praxis zunächst die ländliche Fortbildungsschule, darauf zwei Semester die Landwirtschaftsschule (eine Winterschule mit ganztägigem Unterricht). Ist er 20 Jahre alt und besteht er die Aufnahmeprüfung, so tritt er in das Seminar ein. Eine Variante für ihn ist der Weg durch die Ackerbauschule (viersemestrige, meist theoretische Schule). Besteht er die Abschlußprüfung der Ackerbauschule mit „gut“, so kann er ohne Prüfung zum Seminar zugelassen werden. Die „Denkschrift des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“ von 1929 stellt fest:

„Besonders erfreulich ist es, daß die Zahl der Hörer, die aus der Volksschule über die landwirtschaftliche Schule zur Höheren Lehranstalt gelangt sind, groß ist. Diese Entwicklung ist durch Verleihung von Stipendien an minderbemittelte, aber tüchtige junge Landwirte zu fördern.“

Es bestehen zur Zeit 10 höhere Lehranstalten für praktische Landwirte, also fast in jeder Provinz eine, 12 höhere Landwirtschaftsschulen und fast in jedem Kreis eine Landwirtschaftsschule (in etwa 50 Kreisen ausgenommen), dazu 6 Ackerbauschulen. Es ist also ein weitverzweigtes, planmäßig durchorganisiertes landwirtschaftliches Bildungswesen entstanden, von dem die pädagogische Öffentlichkeit noch viel zu wenig weiß.

Wir stehen also vor der überraschenden Tatsache, daß die Volksmittelschule von der fachlichen Ausbildung des Landwirtes vorläufig entlastet werden kann, soweit Landwirtschaftsschulen und Höhere Landwirtschaftsschulen bestehen oder in Zukunft entstehen werden. Aus Gründen des allgemeinen Haushalts wäre später jedoch eine Verschmelzung der Höheren Landwirtschaftsschule mit der Volksmittelschule denkbar und notwendig, da beide durchaus Parallelveranstaltungen sind und lehrplanmäßig zusammengehören. Die landwirtschaftliche Winterschule und die Ackerbauschule werden so lange notwendig und für die Volksschüler ungemein wertvoll sein, als die 10jährige Schulpflicht noch nicht besteht. Wie eng die Interessen aller Bildungsveranstaltungen auf dem Lande miteinander verknüpft sind, geht aus einer anderen Stelle der herangezogenen Denkschrift hervor:

„Volks- und Fortbildungsschule können ihre Aufgaben auf dem Lande nur dann voll erfüllen, wenn eine für das Land geeignete Lehrerschaft vorhanden ist. Die Verlegung der Lehrerausbildung an die Pädagogischen Akademien darf nicht dazu führen, daß der Prozentsatz der dem Lande entstammenden Lehrer zurückgeht. Auch den minderbemittelten Landkindern muß durch Vermehrung der Rektoratsschulen und Aufbauschulen die Erlangung des Reifezeugnisses und damit der Zugang zu den Pädagogischen Akademien ermöglicht werden. (Gesp. d. V.) Durch Einrichtung von Internaten an den Akademien, durch Stipendien und Freistellen ist namentlich den von außerhalb kommenden Studierenden der Aufenthalt zu verbilligen.“

Die Gründung von Volksmittelschulen käme also den Absichten des Landwirtschaftsministeriums unmittelbar entgegen.

Zu den Richtlinien für Landschulen ist im einzelnen noch folgendes zu sagen: Die Zusammenlegung von Schulen oder einzelner Jahrgänge wird heute durch den § 3 des Volksschulunterhaltungs-Gesetzes erschwert, nach dem die Schulaufsichtsbehörde über die Bildung von Gesamtschulverbänden nur nach Zustimmung der beteiligten Gemeinden beschließen kann. Hier muß eine Gesetzesänderung im Interesse der einheitlichen Durchführung der Reform vorgenommen werden, wenn nicht die kommenden Reichsgesetze schon vorher mit den „Eigenwilligkeiten“ einzelner Länder respektlos aufräumen.

Durch Zusammenlegen der kleineren Schulen wird die einklassige Schule vielfach beseitigt. Das ist im pädagogischen Interesse sicher zu bedauern, sind doch die einklassigen Schulen oft wertvolle Pionierschulen, und beseelt sie doch nicht selten der Geist, den gerade modernste Schulen (Lebensgemeinschaftsschulen) pflegen. Aber die Entwicklung wird hier unerbittlich sein. Gleichwohl wird sie das Opfer nur fordern dürfen, wenn Gutes oder Besseres an seine Stelle tritt. Im übrigen soll in der Regel die Schule bis zum 6. Schuljahr einschließlich die dorf-eigene Schule bleiben. Sie bleibt dem Dorfe als Gemeinschafts-, Bildungs- und Kulturmittelpunkt erhalten.

Die Bestimmung, daß bei mehr als 40 Kindern in der Schule mit 6 Jahrgängen die zweite Stelle einzurichten sei, ist unter den heutigen Umständen als Zielforderung anzusehen.

Die Kosten für die Zusammenlegung und den Aufbau des ländlichen Schulwesens

Die K o s t e n für die Durchführung der Reform auf dem Lande sind, wie eingangs schon vorweggenommen wurde, natürlich außerordentlich hoch, für die Gegenwart scheinbar unerschwinglich. Und doch, wenn man bedenkt, wie hoch die Summen liegen, die wir für unsere physische Wehrkraft einstellen, wie bei der Aufstellung des Wehretats um Beträge von 10 und 100 Millionen unter Parteien und Sachverständigen gerungen wird, d a d ü r f e n jene Summen nicht unberücksichtigt bleiben, die für unsere geistige Wehrfähigkeit so bitter notwendig sind. Die geistig-moralische Widerstandskraft entscheidet über den Selbstbehauptungswillen eines Volkes schlechthin. Ein verantwortlicher Ausgleich zwischen den Zahlen des inneren und äußeren Haushalts liegt darum im zwingenden Lebensinteresse des deutschen Volkes. Nur wenn wir die Kraft besitzen, diesen herbeizuführen, ist der Wiederaufstieg gesichert. Geschichtliche Beispiele lehren, daß ein Volk in Not im äußersten Fall immer Mittel und Wege findet, seine geistige Existenz aufs neue zu begründen und durch sie seine wirtschaftlich-politische Wiedergeburt herbeizuführen. —

Wir haben versucht, durch Rundfragen und tatsächliche Feststellungen und Berechnungen am Orte auf Grund behördlichen Materials zu vorläufigen Schätzungsziffern der Gesamtunkosten zu gelangen. Auf der nachfolgenden Seite geben wir die Berechnungen wieder, die in einem i n d u s t r i e l l e n Kreise angestellt wurden.

In einem andern Bericht aus dem Landkreis S y k e bei Bremen (angefertigt von Rektor Jagau-Leeste) heißt es: „Die erwähnten Neubauten würden somit etwa 200 000 RM. erfordern. Dafür könnten dann aber (im Falle der Zusammenlegung von Schulen) die Werte von 11 bis 16 Schulhäusern mit Klassen, durchweg auch mit ihren Grundstücken, mobil gemacht werden. Dadurch würden bestimmt nicht nur alle obigen Kosten gedeckt werden, sondern es würden noch Vermögenswerte übrigbleiben. Für die Verhältnisse unseres Kreises ist außerdem wichtig, daß in allen angegebenen Fällen die Kirche an keinem der etwa zu mobilisierenden Vermögenswerte beteiligt ist.“

Über die persönlichen Kosten heißt es: „Im hiesigen Kreise sind gegenwärtig 151 festangestellte Lehrer tätig. Dazu kommen 19 Hilfskräfte und 26 Lehrkräfte an Mittel- und Privatschulen, insgesamt also 196 Lehrer(innen) . . . Erforderlich sind nach

Schulaufbauplan für den Mansfelder Seekreis.

Volks- mittelschul- bezirk	Nr.	Die Grund- schulen des ges. Bezirks				Zahl der Lehrer im Bez. für 8 Schuljahre	Bedarf an Lehrern für 6 Schuljahre	Für das 7.-10. Schulj. stehen also z. Verfügung	7. u. 8. Schuljahr Stand etwa 1935				9. Schuljahr 40 % des 8. Schuljahrs			
		Kinderzahl	Klassen	Stundenzahl 1 Klasse 20	Notwendige Lehrer				Kinderzahl	Klassen	Stundenzahl 1 Klasse 30	Bedarf an Lehr.	Kinderzahl	Klassen	Stundenzahl 1 Klasse 30	Bedarf an Lehr.
Helbra	1	1676	40	800	29	42	29	13	562	12	360	12	112	3	90	3
Oberröblingen . . .	2	1575	34	680	28	40	28	12	525	11	330	11	105	3	90	3
Wansleben	3	1730	38	760	28	46	28	18	575	12	360	12	120	3	90	3
Mülldorf	4	665	16	320	14	20	14	6	220	5	150	5	45	1	30	1
Beesenstedt	5	395	11	220	10	16	10	6	135	3	90	3	30	1	30	1
Gerbstedt	6	890	22	440	18	30	18	12	300	7	210	7	60	2	60	2
Eisleben	7	3880	83	1660	62	92	62	30	1300	28	840	28	270	6	180	6

1. Die Wochenstundenzahl für eine Grundschulklasse beträgt 20, für eine Klasse des 7. bis 10. Schuljahrs 30.
2. Die Pflichtstundenzahl eines Lehrers beträgt 26 bis 30.
3. Die Kinderzahl entspricht etwa dem Stande von 1935.
4. Fast sämtliche Orte des Bezirks sind durch Autolinien oder Eisenbahn erfaßt.
5. Die Kosten der Kinderbeförderung verringern sich durch die Nutzung freiwerdender Schulräume, durch die Entlastung der Gemeindeetats für Lehrmittel, Handarbeitsunterricht, Reinigung und Heizung.
6. Die für das 9. und 10. Schuljahr zu bildenden Klassen sind von den Klassenzahlen der Berufsschulen abzuziehen.
7. In der Stadt Eisleben ist die Eingliederung der bestehenden Mittelschule und die Kooperation der Volksmittelschule mit der reich gegliederten Berufsschule nicht berücksichtigt. Für die Stadt müßte ein besonderer Organisationsplan erarbeitet werden. (Eisleben ist kreisfreie Stadt!)

unserem Plane für die Schuljahre 1 bis 9 an Lehrkräften 143 + 36 und für die des 10. Schuljahres nach den angenommenen 20 % höchstens 6, insgesamt also 185 Lehrkräfte. Das bedeutet gegen heute trotz der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten eine nicht unerhebliche Ersparnis.“

Nach Darlegung der Raumverhältnisse im Kreise fährt der Bericht fort: „Zur völligen Durchführung unseres Planes würden an

Aufgestellt von Rektor Schiedt-Ahlsdorf.

Kinderzahl	10. Schuljahr 20% des 8. Schuljahrs			Gesamtzahl der Kinder vom 7.—10. Schuljahr	Gesamtzahl der Klassen	Gesamtbedarf an Lehr. für das 7.—10. Schulj.	Zur Verfügung stehen			Wirklicher Mehrbedarf an Lehrern	Räume	
	Klassen	Stundenzahl 1 Klasse 30	Bedarf an Lehr.				am Volksmittel- schulort	aus anderen Orten	Sa.		fehlen am Volks- mittelschulort	werden in and. Orten frei
56	2	60	2	730	17	17	7	6	13	4	—	9
53	2	60	2	683	16	16	3	9	12	4	7	6
60	2	60	2	755	17	17	5	13	18	—1	6	11
22	1	30	1	287	7	7	2	4	6	1	3	1
15	1	30	1	180	5	5	2	4	6	—1	2	5
30	1	30	1	390	10	10	9	3	12	—2	2	2
135	3	90	3	1705	37	37	18	12	30	7	—	9
										12	20	43

Größerer Berufsschul-
bau schon jetzt geplant!

Der Raumbedarf wurde wie folgt ermittelt:

Grundschulstunden am Volksmittelschulort plus Stundenzahl der zukünftigen Volksmittelschule geteilt durch die Schultage (6) geteilt durch 7 (das ist die Zahl der täglichen Stunden in einem Raum!).

Z. B. Bezirk Gerbstedt.

Grundschule 220 Std.

V.M.Schule 300 Std.

Sa. 520 Std. durch 6 ergibt 86, durch 7 ergibt rd. 12.

Kosten der Reform: 1935 Etwa 3 Lehrer (7000.—) 21 000.— Rm.

Etwa 20 Schulklassen,
die sämtlich durch An-
oder Ausbau zu schaffen
sind, à 10 000.—

200 000.— Rm.

221 000.— Rm.

Die Gesamtkosten verringern sich wie angegeben nach 5, 6 und 7.

jedem dieser 5 Orte (der Volksmittelschule) mit der Zeit je zwei neue Klassen genügen. Somit würde ein Kostenaufwand von 300 000 RM. erforderlich sein, verteilt auf etwa 5 Jahre. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Summe kann durch die schon früher erwähnten Schulvermögenswerte gedeckt werden.“

Die Fahrtkosten berechnet der Bericht mit 2 Pf. pro Kind und Kilometer.

Aus einem rein ländlichen Bezirk Brandenburgs (Schulkreis Belzig, Bearbeiter Schulrat Wolff-Brandenburg) liegt über die Zusammenlegung der Schulen und der Jahrgänge 1 bis 8 folgendes Zahlenergebnis vor:

Vor der Zusammenlegung:		Nach der Zusammenlegung:	
Einlehrerschule	57	7
Zweilehrerschulen mit 2 Klassen	2	0
Zweilehrerschulen mit 3 Klassen	9	4
Dreilehrerschulen mit 4 Klassen	2	dorfeigene Schulen mit Klassen 1 bis 6	41
Fünflehrerschulen mit 6 Klassen	1	Schulen mit Klassen 1 bis 6 und zusammenge- faßten Jahrgn. 7 bis 8	11
7klassige Schulen	3		63
Insgesamt Schulen:	74		63

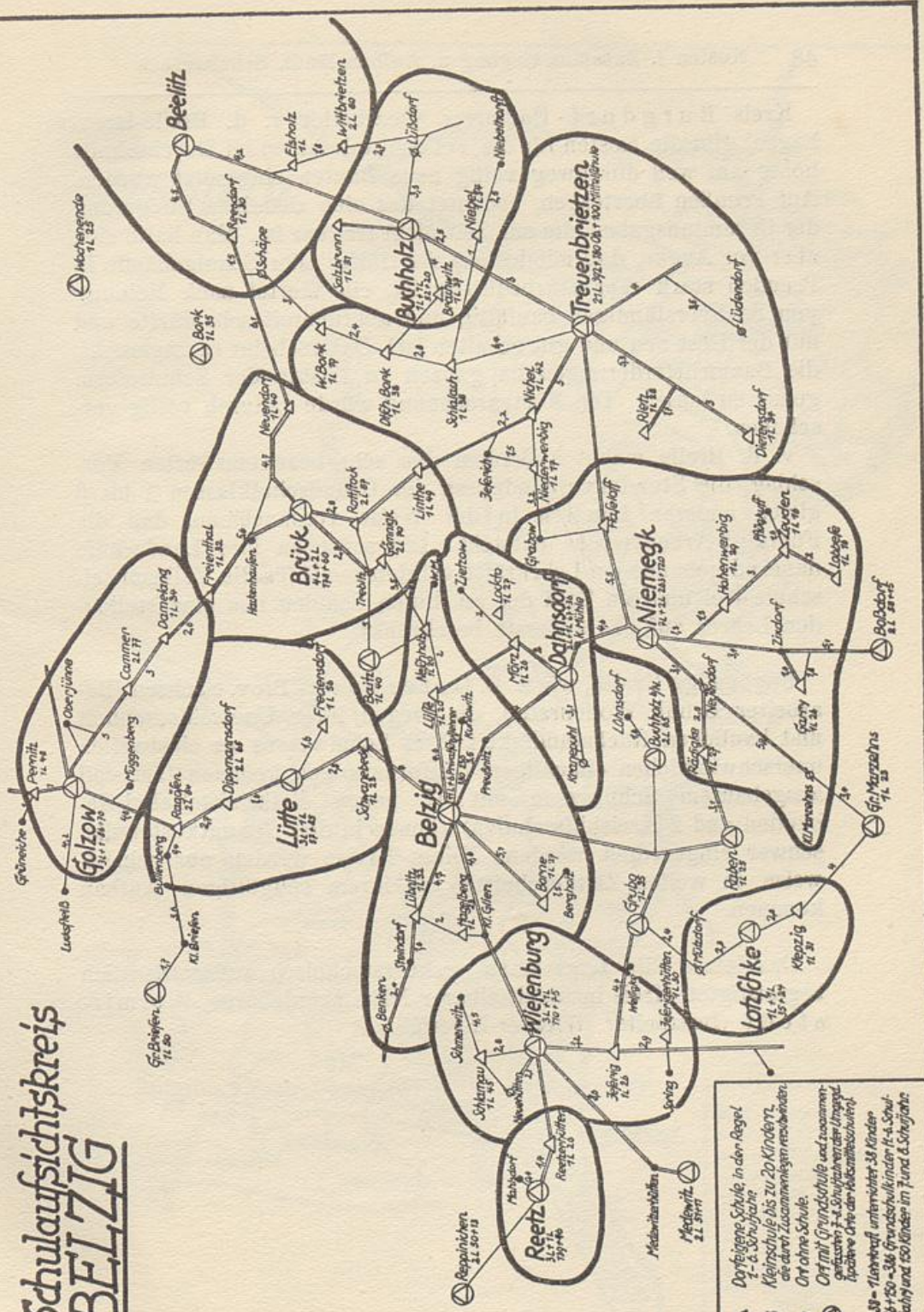
An Lehrkräften wird eingespart . . . = 1
 an Schulgrundstücken = 10
 an Klassenräumen mehr erforderlich = 12.

Nach Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sind weitere Zusammenfassungen der oberen Jahrgänge möglich. Mit den Jahrgängen 9 bis 10 bilden sie nach erfolgtem Ausbau die Volksmittelschule.

Die Summe der Umlegungskosten einschließlich der noch auszubauenden Volksmittelschulen und der Fahrtkosten (1 Doppelkilometer für Hin- und Rückfahrt = 1 RM., bei 240 Schultagen = 240 RM.) wird unter Berücksichtigung aller Ersparnisse auch hier auf etwa 2—300 000 RM. geschätzt.

Das folgende Bild veranschaulicht die neu gruppierten Schulen des Kreises:

Schulaufsichtskreis BELZIG



- △ Dorf eigene Schule, in der Regel 1-5 Schuljahre
- Kleinschule bis zu 20 Kindern, die durch Zusammenlegen zustande kommen
- Ort ohne Schule
- mit Grundschule und zusammengefasst 1-4 Schuljahren (insgesamt keine Orte der Volksschulart)
- mit 1. bis 3. Klasse
- mit 1. bis 4. Klasse

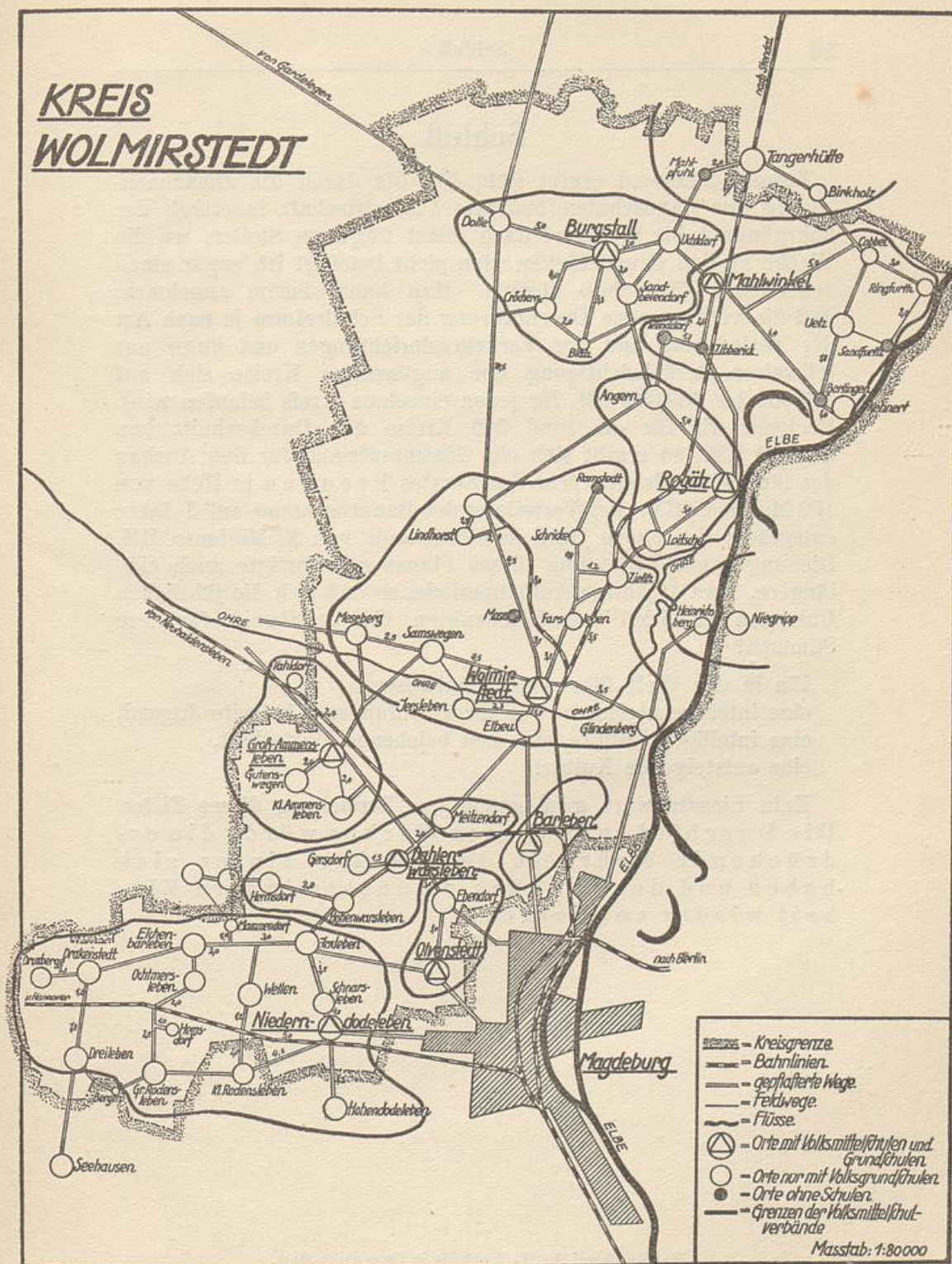
Kreis Burgdorf-Hannover (Bearbeitet v. d. Brelie-Isernhagen) gibt die Kosten für die Volksmittelschulen im Durchschnitt höher an, weil durchweg völlig neue Bauten eingesetzt wurden. Auf Preußen übertragen, bedeutet das eine ziemliche Steigerung der Gesamtausgaben, die zur Zeit nicht tragbar ist. Man halte sich aber vor Augen, daß mindestens die Hälfte aller Schulgebäude in Preußen stark reparaturbedürftig ist, ein Viertel nach Meinung von Sachverständigen baufällig und abbruchreif sein dürfte und nur der Rest neu und gut erhalten ist! Da erscheint es ungerecht, die Baumehrforderungen im ganzen zu Lasten der Schulreform gehen zu lassen. Die Kostenrechnung würde dadurch völlig verschoben.

v. d. Brelie macht außerdem den sehr beachtenswerten Vorschlag, die Stundenverminderung der Grundschulklassen 1 bis 6 gleich anderen Ländern in der Weise vorzunehmen, daß die Fünftage-Arbeitswoche entsteht. Die sonst an ihre Landschule dauernd gebundenen Lehrkräfte würden somit für die Volksmittelschule frei und die Zahl der an diesen Schulen neu einzustellenden Lehrer auf das äußerste beschränkt.

Ungünstige Kreise, wie z. B. Osterburg-Prov. Sachsen (Bearbeiter Schulz-Wollenrade), die wegen ihrer Unerschlossenheit und baulichen Rückständigkeit ihres Schulwesens zu einstweilen unerschwinglichen einmaligen Bauforderungen kommen (bei voll ausgebautem Schulwesen mit 12 neuen Volksmittelschul-Gebäuden und 2 Kreishilfsschulen) können in den Gesamtkostenplan schwer eingeordnet werden. Diese Kreise werden nur schrittweise in weiten Zeitabschnitten zu ihrem endgültigen Aufbau kommen.

Das letzte Bild zeigt einen verkehrstechnisch außerordentlich begünstigten Kreis in unmittelbarer Nähe Magdeburgs, Wolmirstedt (Bearbeiter Wittwer-Elbeu).

KREIS WOLMIRSTEDT



- Kreisgrenze.
 - Bahnl. —
 - gepflasterte Wege.
 - Feldwege.
 - Flüsse.
 - △ — Orte mit Volksmittelschulen und Grundschulen.
 - — Orte nur mit Volksgrundschulen.
 - — Orte ohne Schulen.
 - Grenzen der Volksmittelschulverbände.
- Masstab: 1:80000

Schluß

Zusammenfassend ergibt sich, daß die durch die Zusammenlegung der Landschulen bewirkte Planwirtschaft innerhalb der Jahrgänge 1 bis 8 sich vielfach selbst trägt, an Stellen, wo die Kirche an den Grundstückswerten nicht beteiligt ist, sogar einen erheblichen Überschuß abwirft. Man kann darum annehmen, daß die vollkommene Durchführung der Schulreform je nach Art der Besiedelung und der Verkehrseinrichtungen und unter nur teilweiser Berücksichtigung der ungünstigen Kreise sich auf 200 000 bis 400 000 RM. für jeden einzelnen Kreis belaufen wird. Rechnen wir für die rund 500 Kreise den Durchschnitt von 300 000 RM., so ergibt sich ein Gesamtaufwand für den Ausbau des ländlichen Schulwesens des Staates Preußen in Höhe von 150 Millionen RM. Bei Verteilung des Bauprogramms auf 5 Jahre entspräche das einem jährlichen Aufwande von 30 Millionen RM. Die ungeheure Bedeutung dieses Planes rechtfertigte auch eine längere, etwa 10jährige Aufbauperiode, so daß sich die jährlichen Unkosten auf 15 Millionen RM. senkten. Und der Gewinn für diese Summen?

Ein in der Welt führendes Schulwesen,
eine intelligenzerlesene, von ihrer Bildungsnot befreite Jugend,
eine intelligenzerfüllte, sich neu belebende Wirtschaft,
eine aufsteigende Kultur!

Kein Einsatz wäre groß genug zur Erreichung dieses Zieles. Die Durchführung dieses Werkes würde die erdrückende Mehrheit des Volkes hinter sich haben und den Glauben an unsere innere Einheit wieder aufrichten.





03M46252